

WIDENER LIBRARY
HX 3KPR $
Ger
11672
6
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Beiträge zur Geschichte

des

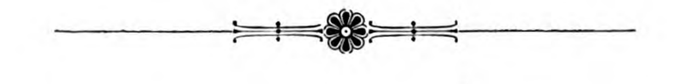
reichsfreiherrlich von Crailsheim'schen Hauses

von

Dr. Julius Meyer.



Als Manuskript gedruckt.



Ansbach.
Druck von C. Brügel und Sohn.
1889.

Quellen:

Die Hausverträge, Teilungsrezesse und Stiftungsurkunden.

Die Vorbemerkungen zu den Stiftungsrechnungen.

Silicernium Gumbertinum, Beschreibung und Abbildung der Denkmale in der St. Gumbertuskirche zu Onolzbach. Manuskript in der Pfarr-Registratur.

v. Spangenberg, deutscher Adelspiegel. 2 Bde. 1594.

Biedermann, J. Gottfr., Geschlechtsregister der reichsfrey-unmittelbaren Ritterschaft des Landes zu Franken, namentlich des Ritterorts Steigerwald. 1751. Tab. 36 bis 56.

v. Jung's Miscellaneen. 1746.

Matrikel der freiherrl. v. Crailsheim'schen Gesamtfamilie nach dem Stande vom 1. Aug. 1888 (herausgegeben von Rentenverwalter Zwanziger).

Bocke's Geburts- und Todten-Almanach Ansbach'scher Gelehrten, Schriftsteller und Künstler. 1796.

Ritter v. Lang's „Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth" 1798.

Frankonia, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Litteratur von Franken. 1813.

Stälin, Geschichte von Württemberg. 1842—1873.

Der 10. Jahresbericht (1841) des historischen Vereins von Mittelfranken.

Die von dem K. württembergischen statistischen Bureau herausgegebenen Oberamtsbeschreibungen, namentlich die über Crailsheim, Hall und Gerabronn.

Die in den Publikationen des historischen Vereins für das württembergische Franken niedergelegten Abhandlungen und Regesten über die HH. v. Crailsheim, besonders die Arbeiten von H. Bauer und G. Bossert in den Jahrgängen 1850, 1859, 1864 u. 1875.

Bossert, Reformation in Franken. 1880. Heft 3.

F. H. Bühler, ein Aufsatz betitelt „die Freiherren v. Crailsheim" im 3. Jahrgang der Vierteljahrshefte für die württembergische Landesgeschichte (1880).

v. Soden's „Gustav Adolf und sein Heer in Süddeutschland." 1865. 3 Bände, insbesondere Bd. I.

Deutsche Adels-Chronik. Beigabe zu Heft 24. Stuttg. 1888. I. Jahrg. Nr. 4.

In allen Kämpfen und Schicksalen, durch welche die deutsche Nation seit fast dem Anfange dieses Jahrtausends bewegt wurde, finden wir auch Glieder der heute noch blühenden reichsfreiherrlichen Familie von Crailsheim in hervorragender Weise beteiligt. Es hängt die Geschichte unseres fränkischen Landes, insbesondere auch der Stadt Ansbach mit der Geschichte dieser alten Adelsfamilie so innig zusammen, daß es nicht ohne Interesse sein wird, von der ruhmreichen Vorgeschichte der Familie, deren unbestrittener Grundzug ächte Humanität und große Leutseligkeit von jeher war, Kenntnis zu nehmen.

Die Reichsfreiherren von Crailsheim stammen aus dem württembergischen Franken und sind ein uraltes rittermäßiges Geschlecht. Dasselbe wurde unter die „stiftmäßigen Familien des deutschen Adels im Land zu Franken" gezählt, wie in dem von Kaiser Karl VI. unterm 23. Juni 1713 den 4 Gebrüdern: Hannibal Friedrich, Julius Dietrich, Johann Albrecht und Wilhelm Friedrich ausgestellten Adels-Anerkennungsdiplom bezeugt ist. In diesem Diplom wird (allerdings unbeglaubigt) hervorgehoben, daß Sondius in seiner lectio memorabilis erwähne, „es habe sich schon i. J. 718 einer von Crailsheim im Schweizerischen Krieg sehr tapfer bezeigt und verhalten."

Der Stammsitz, von welchem die Familie auch den Namen führt, ist die jetzt württembergische Stadt Crailsheim. In dem angeführten Diplom von 1713 findet sich erwähnt, es vermelde Kaspar Lerch von Dürnstein sen. in seinem Tractat von Reichs-Ritterlich-Adels Herkommen und Freiheitsbericht, „das die von Crailsheim von einem Schlos, Crailsheim genannt, so aber ganz zerstöret worden, ihren Nahmen hergenommen haben sollen."

Abgesehen von der Gleichnamigkeit stellen verschiedene Urkunden in frühester Zeit den Namen der HH. v. Crailsheim in genauen geschichtlichen und örtlichen Zusammenhang mit der Stadt Crailsheim, wo bereits in den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts die ritterlichen Ministerialen von Crailsheim ein festes Haus besaßen.

Die Burg stand zwischen dem alten Pfarrhof und der Stadt- (Herren-) Mühle. 1407 war sie nur noch ein Burgstall, welchen Burggraf Friedrich von Nürnberg dem Stadtmüller zu einem Garten überließ. Ueber die Lokalität läßt die Urkunde von 1561, wonach die Stadt die Mühle kaufte, keinen Zweifel. In der Kirche zu Crailsheim befindet sich ein auf die Familie bezügliches Denkmal. 1461 stiftete nämlich Heinrich von Crailsheim das „Salve" in der Kapelle.

Auf dem in der Stadtkirche zu Crailsheim befindlichen Grabsteine stehen die Worte: „Anno dom. 1478 da starb der erbar u. vest Heinrich von Krelsheim am Sonntag vor St. Kilian."

Nachgewiesen ist, daß die Familie von Crailsheim im 13. Jahrhundert auch einen Sitz in Hall hatte, einer Stadt, in der sich damals eine große Zahl Ritterbürtiger (mehr als 150) niedergelassen hatte, weshalb Hall im Mittelalter mit Recht eine Adelsstadt genannt wurde. Nach dem ersten bürgerlichen Aufstand, der sich in Hall anno 1261 erhoben, verließ das Geschlecht derer von Crailsheim die schwäbische Stadt. Doch finden wir in der Zeit von 1280 bis 1299 wieder Mitglieder der Familie daselbst. Im Jahre 1340 zog das von Crailsheim'sche Geschlecht zum zweitenmale aus Hall.

Der erste urkundlich vorkommende Herr von Crailsheim ist Walter von Crailsheim, der als Zeuge für einen der Herren von Lare (Lohr oder Altenlohr bei Crailsheim) in einer Urkunde vom Jahre 1221 aufgeführt ist. Es kommt zwar schon ein Wilmuth von Crailsheim vom J. 1027 bis 1062 vor, der Abt zu St. Burkhard in Würzburg gewesen und die Kirche zu St. Burkhard gebaut haben soll; es ist dies jedoch sagenhaft.

In einer auf das Kloster Denkendorf bezüglichen Urkunde v. J. 1232 wird ein Heinrich von Crailsheim als Zeuge erwähnt, dann in einer Ellwanger Urkunde v. J. 1240 ein Heinrich und S . . von Crailsheim. Von einem Simon von Crailsheim, der mit Else von Seckendorf vermählt gewesen, wird in dem kaiserlichen Diplom v. J. 1713 berichtet, daß er i. J. 1235 bei dem Turnier zu Würzburg mitturniert habe.

Von seinem Sohne Kaspar von Crailsheim heißt es in derselben Urkunde, daß er i. J. 1246 zu Schweinfurt turnierte. Ueberhaupt finden wir in den alten Turnierbüchern viele Mitglieder der reichsfreiherrlich von Crailsheimschen Familie verzeichnet, die an diesen Ritterspielen

teil genommen. So einen Dietrich von Crailsheim, der auf dem Turnier zu Bamberg 1362, einen Hilpold von Crailsheim, der 1374 zu Eßlingen turnierte. „Anno 1436 ist einer von Crailsheim bei dem Turnier zu Stuttgart gewesen."

An dem großen und glänzenden Turnier, welches i. J. 1485 am Hof des Markgrafen Friedrich IV. zu Onolzbach abgehalten wurde, an dem 200 Ritter sich beteiligten und welches Fest 150 Damen mit ihrer Gegenwart verherrlichten, nahmen auch 2 Herren von Crailsheim teil: Kaspar von Crailsheim zu Hornberg und Lobenhausen, derselbe, der auch bei der Heidelberger Turniereinigung v. J. 1481 mitgewirkt, und Wilhelm von Crailsheim, Oberamtmann in Jagstberg.

Aus dem Jahre 1252 sind 2 Urkunden vorhanden, in welchen Mitglieder der von Crailsheimschen Familie vorkommen — Heinrich und Siegfried. Werner von Crailsheim, ein Sohn Simons, wohnte anno 1280 zu Schwäbisch-Hall.

Hervorragend unter den ältesten der Angehörigen der Familie von Crailsheim ist Walkun, Abt zu Schönthal, von 1289 bis 1304. Ein Heinrich von Crailsheim war 1374 Vogt in Crailsheim. Im Jahre 1377 sehen wir einen von Crailsheim, namens Wilhelm, am Städtekrieg beteiligt. Er mußte an der Seite Graf Ulrichs von Württemberg, gegen die Städter fechtend, am 21. Mai des genannten Jahres am Fuße der Achalm mit vielen anderen so herrlich von Uhland („Die Schlacht bei Reutlingen") besungenen Rittern sein Leben lassen. Ein Wilhelm v. Crailsheim, welcher 1403 starb, war nach Spangenbergs Adelspiegel (1594) zur Zeit der Kaiser Karl IV, Wenzel und Ruprecht als Kriegsmann in Franken hochgeachtet. Hervorzuheben ist ferner Marquard von Crailsheim, Chorherr zu Oehringen und Würzburg (1400), Werner (1435), Probst zu Gebsattel, Johann, Prior des Karmelitenklosters in Dinkelsbühl 1449, und Hildebrand, Probst zu Gebsattel 1472 bis 1477, Abt zu Comburg 1480 bis 1485. Dieser widersetzte sich der Verwandlung des Klosters in ein Ritterstift, er wollte nicht, daß „seine religiosi aus den Kutten kämen". Deswegen wurde er von ihnen ausgestoßen, er zog nach Hall zu seinem Vetter Hans von Morstein und ist allda gestorben.

Vom 15. Jahrhundert an finden wir viele Mitglieder der reichsfreiherrlich von Crailsheimschen Familie in der Gefolgschaft der Brandenburg-Onolzbachschen Markgrafen, da diese als Burggrafen von Nürnberg

i. J. 1399 das Gebiet von und um Crailsheim von dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg (um 26000 fl.) erwarben und die Stadt zu einer Haupt- und Legstadt des Fürstentums der Burggrafschaft unterhalb Gebürgs gemacht hatten. So war ein Heinrich von Crailsheim — genannt Gaymann zu Hornberg, Hengstfeld und Weilershof — Feldhauptmann des streitbaren Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Onolzbach im Krieg gegen den Schwäbischen Bund (1446.) Nachdem der Markgraf beim Sturm auf den Gottesacker von Ilshofen am 12. September 1449 am Bein verwundet worden war und in Crailsheim liegen bleiben mußte, setzte sein tapferer Feldhauptmann Heinrich von Crailsheim den Krieg fort, eroberte das Schloß Ramsbach und übergab die schwäbischen Orte Thüngenthal, Hörlebach, Asbach und Haßfelden den Flammen.

Ein Eitel von Crailsheim zog mit dem Markgrafen und Kurfürsten nach der Mark, ward Mühlmeister des Deutschen Ordens und wurde 1455 in Marienburg nächtlich überfallen. In der Mühle zu Braunsbach, einer Besitzung Albrechts v. Crailsheim, brach der Bauernaufstand in Franken los, da die Bauern dortselbst mit ihrer Herrschaft in Zwietracht lagen. Kaspar v. Crailsheim wurde 1525 von den Bauern in seinem Schlosse Erkenbrechtshausen überfallen und gezwungen, mit ihnen unter dem Namen Kaspar Bauer zu ziehen. Ein Heinrich von Crailsheim erhielt als kaiserlicher Oberst im Heere Karl V. bei der von den Franzosen besetzten und dem Herzoge von Guise tapfer verteidigten Reichsstadt Metz i. J. 1553 die Todeswunde.

Einen besonderen Eifer zeigte die von Crailsheimsche Familie für die Reformation. Nach einer Familientradition ritt Wilhelm von Crailsheim mit Hunderten anderer Edlen reformationsbegeistert i. J. 1521 Luther bei seinem Einzug in Worms entgegen, ihm Schutz und Schirm gegen Reichsacht und Bannfluch zusichernd. Ein von Crailsheim, wahrscheinlich derselbe, geleitete auch Luther mit auf die Wartburg. Zwei Mitglieder der reichsfreiherrlich von Crailsheimschen Familie, derselbe Wilhelm, dann Wolfgang, waren im Gefolge des Markgrafen Georg des Frommen, als dieser im Jahre 1530 mit 50 Edlen, 2 Gelehrten und 4 Theologen zu dem von Kaiser Karl V. ausgeschriebenen Reichstag nach Augsburg zog. Hier zeigten sich Markgraf Georg der Fromme und sein Gefolge als mutige Bekenner der neuen Lehre. Wolfgang von Crailsheim ist einer der Unterzeichner der Concordienformel. Auch andere

Herren und Damen des von Crailsheimschen Hauses waren eifrige und thätige Anhänger der protestantischen Sache und begünstigten sogar teilweise die hyperlutherischen Flacianer.

In Spangenbergs 1594 herausgegebenem „Adelspiegel" werden vier Gebrüder von Crailsheim aufgeführt, welche sich in Beförderung der lutherischen Religion besonders rühmlich hervorgethan. Es sind das die Söhne Sebastians von Crailsheim zu Morstein und Braunsbach, welcher mit Anna Spieß von Braunsbach, der Tochter eines „sonderlich ausbündigen guten" Mathematikers verheirathet war.

Der bedeutendste unter diesen 4 Gebrüdern war Georg, welcher als hochfürstl. brandenb. onolzbach'scher Rath im Jahre 1560 gestorben ist. Er wird als „ein herrlicher, trefflicher gelahrter vom Adel, in lat., griech. und französ. Sprache, auch in Philosophie, Jurisprudenz und Theologie wohl bewandert" geschildert. Er besuchte die Schule zu Hall und hatte zu Lehrern die trefflichen Seb. Coccius und Johannes Brentius. Darnach begab er sich, um Jurisprudenz zu studieren, auf die Hochschule nach Ingolstadt, die damals in hohem Rufe stand. Hier schloß er sich insbesondere an den Professor der Philosophie Johann Pedioneus an, der auf seinen Liebling nachfolgende Ode*) verfaßte:

Ad Georgium a Crailsheim Equitem Francum.

Ode VI.

1. Musis amicus, gratus Apollini
   Acrem, Georgi, militiam paro
   Cursuque mutato retrorsum
   Vela dabo egregio labori.

2. Valete nigri pocula Lesbii
   Factique in usum stultitiae scyphi:
   Valete iucundi sodales,
   Quos amor et Bromius fatigat.

3. Tobos quibus cum saepe dies mero,
   Noctesque ludo fregimus irrito,
   Insanientis dum iuventae
   Heu miseras imitamur arteis.

*) Die Ode ist veröffentlicht in Joannis Pedionei Constantini Hymnorum Liber (Ingolstadt 1549).

4. Dum nos voluptas invida gloriae
Pulchraeque laudis pernicies rupit
Per damna; per clades, ab ipso
Perdere opes animumque Baccho.

5. Nullum est venenum perniciosius
Intemperanti desidia datum
Divisque certatim virisque,
Omnibus invidiosa pestis.

6. Qua tristiorem vix adamantinis,
Inter tot atri damna periculi,
Regnis severae motor urnae
Aeacus ex Acheronte misit.

7. Haec si nefandum sustulerit caput,
Cessavit altae vis sapientiae:
Virtute succumbunt repulsa
Cuncta piae bona disciplinae.

8. Hac vis beati tollitur ingeni,
Hac fida custos frangitur artium,
Hanc Phoebus et Phoebi sorores,
Hanc operum studiosa Pallas,

9. Hanc odit arces qui pater igneas
Nutuque terras et mare temperat,
Quem Tartara, invisique fratris
Regna tremunt nigra fulminantem.

10. Non hanc secutus perniciem pius
Cum fratre Pollux et bonus Hercules
Per damna, per cunctos labores
Sideribus meruere tolli.

11. Non extulisset Roma potens caput,
Regina mundi, si piger et levis,
Somno profligatus meroque
Dardanius latuisset exul.

12. Praeclara vendunt dona laboribus
Di; nunquam inertem laus sequitur virum:
Ingloriam spretus senectam
Et miserabile claudet aevum.

13. A me voluptas et venus et merum
Cedant et ultra nil veniat modum:
Castis redonatus Camaenis
Castus Apollineas in artes

14. Juro sacramentum. hoc opus, hic labor,
Vitae hoc futurum est curriculum meae:
Sic Gratiis Musisque visum
Claudere quod superabit aevi.

15. His me Georgi forsitan artibus
Sprevisse Parcas fas erit invidas:
His tu tibi laudem perennem
Perpetuumque decus parabis.

In freier Uebersetzung lautet die Ode:

An Freiherrn Georg von Crailsheim aus Franken.

1. Ein Musenfreund, Apollos Liebling, rüste ich mich, mein lieber Georg, zu strengem Dienste und segle mit verändertem Kurse zurück zur edlen Arbeit.

2. Lebt wohl ihr Becher schwarzfunkelnden Lesbiers, ihr Kelche zum Dienste der Thorheit bestimmt, lebt wohl ihr lieben Genossen, welche Amor und der lärmende Bachus nicht ruhen läßt;

3. Mit denen wir oftmals ganze Tage beim Wein und die Nächte bei nutzlosem Spiele uns kürzten, indem wir der thörichten Jugend unseliger Gewohnheit nachhingen.

4. Während die Lust, unhold dem Ruhme und der glänzenden Ehre Verderben, uns dahinriß durch Schaden und Verlust, ging uns mit dem Weine verloren Vermögen und Geist.

5. Kein gefährlicher Gift als Müßiggang wurde den Zügellosen gereicht, allen Himmlischen zumal und Irdischen ein gleich-häßliches Unheil.

6. Schwerlich wohl hat aus seinem unerbittlichen Reiche Äakus, der Schüttler des strengen Loses, unter all den Plagen verhängnißvoller Fährlichkeit, eine unseligere vom Acheron gesendet als den Müßiggang.

7. Wenn er sein verruchtes Haupt erhebt, muß die Stimme tiefer Weisheit schweigen, die Tugend wird verscheucht und alle Segnungen frommer Zucht erliegen.

8. Durch ihn wird die Kraft eines glücklichen Geistes gebrochen,

durch ihn die treue Hüterin der Künste gelähmt, ihn haßt Phoebus und seine Schwestern, ihn die kunstbeflissene Pallas;

9. Ihn haßt der Vater, der durch seinen Wink die sonnigen Höhen des Aethers und Länder und Meere beherrscht, vor dessen Blitze der Tartarus und das düstere Reich seines verhaßten Bruders erzittert.

10. Nicht indem sie dieser lockenden Gefahr folgten, erwarben sich der fromme Pollux mit seinem Bruder und der treffliche Herkules das Glück, nach Ueberwindung aller Mühsale und Arbeiten zu den Sternen erhoben zu werden.

11. Nicht hätte Roma, die Beherrscherin der Welt, mächtig ihr Haupt erhoben, wenn des Dardanus Sprosse träge und leichten Sinnes dem Schlafe und dem Wein ergeben, in der Verbannung still gelebt hätte.

12. Herrlichen Preis verkaufen die Götter nur gegen Anstrengungen; dem Trägen folgt niemals der Ruhm; verachtet beschließt er ein ruhmloses Alter und ein beklagenswertes Dasein.

13. Drum sei fern von mir fortan Lust, Liebe und Wein und nichts soll mehr das Maaß überschreiten: den reinen Kamenen wiedergegeben schwöre ich als ein Reiner auf Apollos Fahne.

14. Dies ist das Werk, dies die Arbeit, dies der zukünftige Lauf meines Lebens; so hat es den Grazien und Musen gefallen, den Rest meines Lebens zu beschließen.

15. In solchem Bestreben werde ich vielleicht der neidischen Parzen gering achten dürfen; durch solches Streben wirst Du, mein Freund, Dir ewigen Ruhm und unvergängliche Ehre erringen." —

Von Ingolstadt aus begab sich Georg von Crailsheim nach Frankreich, hörte in Paris 3 Jahre lang die berühmtesten Juristen und ward auch ein eifriger Schüler des großen Humanisten Peter Ramus. Nachdem er aus Frankreich zurückgekehrt, hielt er sich eine Zeit lang in Augsburg an dem Hof des Cardinals und Bischofs Otto Truchseß von Waldburg auf. Hier hat er „dem Petro de Soto, einem gelarten Münche (so etwan Kaiser Karl V. Beichtvater gewesen) offtmals, wenn er mit demselben zu disputiren kommen, also begegnet und ihn eingetrieben, das derselbige (sonst gar geschwinde Sophist) nichts bestendiges wider in auffbringen können." Nachdem er sich mit Philippine von der Leyen verheirathet hatte, begab er sich in die Dienste des Markgrafen Gg. Friedrich von Brandenburg-Onolzbach. Er erhielt alsbald einen Ruf ans Kammer-

gericht nach Speyer, starb aber, ehe er dem Rufe Folge leisten konnte, auf einer Reise im Jahre 1560 im 31. Jahre seines Lebens.

Spangenberg in seinem mehrerwähnten Adelspiegel spendet auch neben den Brüdern Sebastian (Oberamtmann und Ritterhauptmann † 1598) und Albrecht († 1593) besonderes Lob dem Johannes v. Crailsheim zu Morstein und Erkenbrechtshausen († 1594), indem er anführt, daß dieselben sich namentlich der verjagten und bedrängten evangelischen Prediger hilfreich angenommen haben. „Besonders ist dieser Junker Hans von Gott hoch begnadet mit wahrer erkenntnis, rechten und reinen einfeltigen verstandes, göttlichen geheimnis, in allen denen Artikeln, darüber die hochgelarten verlauffene Zeit her so manche fehrliche Disputation erreget, deren keine man bedürfft, wenn man bei der Schrifft und desselben besten auslegers Dr. M. Luthers worten und reden, finne und meinung in einfalt blieben were, wie Juncker Hans bißher gethan und noch thut. Gott erhalte ihn förder."

Diese protestantischen Gesinnungen des Crailsheim'schen Hauses pflanzten sich in der Familie fort, so daß ihre Stiftungen einen exclusiv konfessionellen Charakter tragen.

In ganz hervorragender Weise war das reichsfreiherrlich von Crailsheimsche Haus an dem 30 jährigen Krige beteiligt. Da sehen wir Georg Albrecht von Crailsheim zu Erkenbrechtshausen, geboren am am 29. April 1592 zu Hornberg, welcher schwedischer Rittmeister war, im Kampf Gustav Adolfs gegen Wallenstein bei der alten Veste am 24. August 1632 fallen. Er liegt begraben in der Kirche zu Wöhrd bei Nürnberg. Wenige Monate darauf, im Nov. 1632, wurde auf demselben Friedhof eine Schwester desselben zur Ruhe gestattet, Dorothea Blandine v. Crailsheim, welche bei ihrer an den Nürnberger Oberst v. Leubelfing verheiratheten Schwester lebte und wie so viele dem großen Sterben des Kriegsjahres 1632 erlag. Ein weiterer Bruder Bernulph war schwedischer Obrist und Hofmarschall, Gustav Adolfs persönlich Vertrauter, der von dem großen Schwedenkönig als geschickter und gewandter Unterhändler im Krieg vielfach zu Gesandtschaften und diplomatischen Geschäften mit der Ritterschaft, den Fürsten und Reichsstädten Frankens mit Erfolg verwendet wurde.

Bernulph, eines der interessantesten Familienmitglieder, (geb. 1595 zu Hornberg) war kurze Zeit im Dienste der damals mächtigen freien

Reichsstadt Nürnberg, woselbst sein Schwager von Leubelfing Oberst war. Später begab er sich in schwedische Dienste und wurde an Stelle des bei der Eroberung von Magdeburg gefallenen Dietrich von Falkenberg Hof-Marschall König Gustav Adolphs. Er war in der Regel in des Königs nächster Umgebung. Als dieser im Herbste 1631 mit dem Heere über Erfurt nach Franken zog, schickte er seinen Hofmarschall und Oberstlieutenant Bernulph v. Crailsheim voraus, damit er mit dem Direktor der reichsfreien Ritterschaft in Franken (Ad. Herm. v. Rotenhahn) verhandele und ihm die Absichten des Königs eröffne. Auch an die Höfe der Markgrafen von Bayreuth und Ansbach, sowie an den Rath der freien Reichsstadt Nürnberg wurde er entsendet. Von den Nürnbergischen Abgesandten ist das Gespräch aufgezeichnet, welches Bernulph in Bayreuth mit den dortigen und den Nürnberger Abgesandten an der Tafel führte. Er bemerkte hiezu u. a., die königl. Majestät von Schweden suche nichts als die Erhaltung göttlichen Wortes und die Rettung der bedrängten Evangelischen; wer nun zu solchem christlichen Vorhaben, bei welchem S. Majestät bereits etliche Male Leib und Leben gewagt, nicht mit dem größten Fleiße Beistand leisten wolle, der sei für keinen evangelischen Christen und getreuen Patrioten zu halten; auf den fränkischen Kreis habe S. königl. Majestät vor anderen seine Aufmerksamkeit gerichtet; er (v. Crailsheim) habe 3 Monate im Dienste der Stadt Nürnberg gestanden und sei ihr insbesondere dermaßen gewogen, daß, wenn diese Stadt sogleich in ihrem oder des Königs Namen werben und Volk annehmen werde, er sein früher von dem zu Magdeburg gebliebenen Dietrich von Falkenberg bekleidetes Amt als Unter-Marschall niederlegen wolle, obgleich er baar 6000 Thlr. nebst dem Unterhalt für 12 Pferde vom Könige zur Bestallung habe. v. Crailsheim fügte hinzu, er wolle auch in diesem Falle das von dem Rathe der Stadt Nürnberg geworbene Volk zur Erhaltung guter Ordnung selbst commandiren, weil er die Verhältnisse von Nürnberg kenne. Würde man sich aber gegen den König nicht gebührend erklären, so besorge er (v. Crailsheim), daß ihm etwa befohlen werden dürfte, auf die Stadt loszurücken, in deren Stadtgraben er sich getraue, binnen 24 Stunden zu kommen. Da er dem König den Eid geleistet, so müsse er dann diesen Befehl, wiewohl wider seinen Willen, zur Vollziehung übernehmen. Nürnberg habe im Rathe lose Leute unter sich, wie denn zwei Schreiben mit Ziffern aufgefangen worden; der König

würde in kurzem der Sache völlig auf den Grund kommen. Der Rath solle es dann erfahren u. s. w."*)

Die Verhandlungen Bernulphs v. Crailsheim mit Nürnberg zogen sich ziemlich lange hin. Der schwedische Abgesandte verlangte vom Rath ein Darlehen zum Ankauf von Waffen, eine Quantität Tuch und Leder, wie auch 100 Ctr. Pulver. Nachdem Nürnberg endlich dem Bündnisse beigetreten war, hielt am Benediktstage Mittwoch den 31. März 1632 Gustav Adolf seinen feierlichen Einzug durch Nürnbergs Thore. Unmittelbar vor der schwedischen Majestät ritt Hofmarschall Bernulph v. Crailsheim.**) Nach den Geschenken, die der Rath dem Könige überreichte, wurde auch dem Hofmarschall ein silberner Pokal verehrt.

Nachdem Bernulph den König von Schweden auf seinem Zuge durch Franken und Bayern***) begleitet hatte, ließ der schwedische Hofmarschall am 19. Juni 1632 dem Rath in Nürnberg wissen, der König beabsichtige, am andern Tage den Mittagsimbiß auf dem Schlosse zu Nürnberg zu halten und dabei den kaiserl. Krönungsornat nebst den anderen dort aufbewahrten Reichskleinodien zu sehen. Der König kam zur bestimmten Stunde, nahm aber nicht im Schlosse, sondern im Imhoff'schen Haus Absteigequartier. Die gewünschte Besichtigung der Reichskleinodien entschuldigte der Rath mit dem Mangel an Zeit und weil sie an verschiedenen Orten, in alten Gemächern, Gewölben und Kisten verwahrt seien.

Bald darnach im Juli bezog Gustav Adolf im Angesicht seines Gegners Wallenstein das Lager vor der Stadt. Am 23. Aug. begehrte der schwedische Hofmarschall von dem Rathe der Stadt Nürnberg, daß er noch eine zweite Hütte oder Gemach für den König im Lager bauen lasse, „doch etwas größer als die frühere". Bei dem Angriffe, den Gustav Adolf am Bartholomäustage 1632 gegen Wallenstein unternahm, mußte es Bernulph erleben, daß sein vorerwähnter Bruder Gg. Albrecht v. Crailsheim, Rittmeister im Roßstein'schen Regiment unter dem Landgrafen Wilhelm zu Hessen, auf der Wahlstatt blieb. Er selbst war an jenem verhängnißvollen Tage 10 Stunden im Treffen und hat ihm hiebei

*) Siehe Soden, Gustav Adolph und sein Heer in Süddeutschland Thl. I S. 28.

**) Der Einzug des Königs wurde durch Simon Halbmaier in Kupfer gestochen.

***) Auch während der schwedischen Occupation Münchens wird Bernulph v. Crailsheim mehrmals genannt.

sein Schwestersohn, der Page August v. Leubelfing, der Sohn des Nürnberger Obersten Johann v. Leubelfing „aufgewartet."

Nach vergeblichem Ringen mit Wallenstein zog Gustav Adolf von Nürnberg ab. Am 16. Nov. 1632 kam es zur Schlacht von Lützen, die mit dem Sieg aber auch mit dem Tode des Schwedenkönigs endigte. Aus dem Munde des erwähnten Pagen August v. Leubelfing, eines v. Crailsheim'schen Verwandten, den Gustav Adolf von Nürnberg aus mitnahm und der gleichfalls in der Schlacht tödtlich verwundet wurde, hat man die Nachrichten der letzten Augenblicke des großen Königs. Die königliche Leiche brachte man zunächst auf das Schloß im nahen Weißenfels, von wo sie später Hofmarschall Bernulph v. Crailsheim nach Schweden geleitete. Dieser welthistorische Moment, die Ueberführung der Leiche Gustav Adolphs, hat verschiedene Male den Stoff zu Gemälden gegeben. Es existirt ein treffliches Gemälde hierüber vom Historienmaler Ritter in Nürnberg, deßgleichen von dem berühmten schwedischen Maler C. G. Hellqvist. Das letztere Bild ist der Nationalgemäldegallerie in Berlin einverleibt. Auch von Meister Kreling in Nürnberg ist ein Carton vorhanden, der denselben Stoff behandelt. Auf allen diesen Bildern nimmt die Gestalt Bernulphs von Crailsheim einen hervorragenden Platz ein.

Nachdem Bernulph die Leiche des Königs nach Schweden gebracht hatte, zog er wieder in den Krieg, fiel aber bald darauf im Sept. 1635 bei dem Uebergang des Herzogs Bernhard von Weimar über die Saar bei Wallerfangen (in der Nähe von Saarlouis). Bekanntlich entkam damals der Herzog dort den Kroaten nur dadurch, daß er aus Weinfässern eine Brücke über die Saar schlug. Von Bernulph soll nach einer Familientradition die große Linde zu Morstein gepflanzt worden sein, welche jetzt, ein Mahner alter Zeiter, rauschend ihre mächtigen Zweige vor dem romantischen Morsteiner Schlosse ausbreitet.

Von einem Ernst von Crailsheim, geboren 1616, Sohn des Georg Friedrich, Ritterhauptmann des Kantons Altmühl, heißt es in der Familien-Matrikel, daß er im Oktober 1635 vor Rheinfels im Kriegsdienste geblieben sei. Wahrscheinlich ist Rheinfelden gemeint, wo 1638 ein Treffen war. Ein dritter Bruder Bernulphs, Wolff Christoph von Crailsheim, geboren 1597 zu Hornberg, war Kaiserlicher Obristlieutenant und fiel am 14. Januar 1647 vor Weißenburg durch einen Schuß. Ein vierter Bruder, Philipp Reinhard, geb. 1612, blieb als Königlicher französischer Rittmeister der Leibgarde in dem Treffen zu Allersheim bei Nördlingen 1635.

Hauptsächlich durch diese Verluste im 30jährigen Kriege kam es, daß das alte von Crailsheimsche Geschlecht nahe am Erlöschen war. Doch erholte sich die Familie rasch wieder. Johann Ulrich, geboren 1626, pflanzte die Familie weiter fort und wurde so der Stammvater der jetzigen Gesamtfamilie.

Wir sehen bald nach dem 30jährigen Kriege Glieder des Crailsheimschen Hauses an den Türkenkriegen rühmlichen Anteil nehmen. So fiel Friedrich Ernst, geboren 1661, ein Sohn Ulrichs, als Kaiserlicher Hauptmann im Jahre 1684 in einem Treffen zwischen Komorn und Archen in Ungarn. Ein jüngerer Bruder von ihm, Hannibal Friedrich, geboren 1657, der Stifter der Rügländer Linie, war Kaiserlicher Obristwachtmeister unter dem tapferen Reichsfeldherrn Karl von Lothringen und zeichnete sich 1686 bei der Einnahme von Ofen, das die Türken 146 Jahre lang besessen, rühmlich aus. Hannibal Friedrich von Crailsheim brachte 2 von den gefangenen Türken mit nach Rügland zurück. Einen dritten gefangenen Türken nahm Albrecht von Crailsheim, der älteste Sohn Ulrichs, geb. 1652, von der Belagerung von Belgrad mit auf seine Güter. Es waren sonach 3 Brüder von Crailsheim in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts an den Türkenkriegen beteiligt. Schon im 16. Jahrhundert machte Gg. Friedr. v. Crailsheim senior (geb. 1551) den Zug gegen die Türken unter Rittmeister Graf von der Grän in Ungarn mit. Auch an anderen Kriegen nahmen Angehörige des freiherrlich von Crailsheimschen Hauses ruhmvollen Anteil.

Heinrich Friedrich von Crailsheim, geboren 1653, ein Sohn Johann Ulrichs, fiel als kaiserlicher Rittmeister 1679 bei Philippsburg im Kriege gegen Frankreich. Dessen älterer Bruder Albert, geboren 1652, derselbe, der auch bei der Belagerung von Belgrad sich ausgezeichnet, blieb als kurbayerischer Obrist-Wachtmeister in der für Max Emanuel so verhängnisvollen Schlacht bei Höchstätt-Blindheim am 13. Aug. 1704. Er ist zugleich der erste, den wir in bayer. Diensten finden. Georg Krafft Sigmund von Crailsheim, geboren 1698, starb 1717 in venetianischen Kriegsdiensten zu Korfu an einer Blessur.

Aber nicht bloß in Kriegen zeichnete das Geschlecht derer von Crailsheim sich aus. Auch an den Geschäften des Friedens, an der Regierung des Landes, nahmen viele seiner Glieder hervorragenden Anteil. Nicht umsonst führen die HH. v. Crailsheim die Devise: „suadere principi, quod oportet, multi laboris est.“ So finden wir nicht weniger

als 19 Mitglieder der Familie verzeichnet, die markgräfliche Amt- oder Oberamtmänner waren. Diese hohen Beamten wurden in früherer Zeit nur aus dem Adel genommen und war die Ernennung häufig nur Belohnung älterer Dienste bei Hofe oder im Kriege. Man erwartete weiter nichts von ihnen, als daß sie präsidierten und repräsentierten, mit dem anwesenden Fürsten jagten, ihre Würde zuweilen durch einen Machtspruch fühlbar machten, bei militärischen Aufgeboten sich an die Spitze stellten, manchmal bei Hof erschienen und sich zu ceremoniellen Vorstellungen gebrauchen ließen.

Unter ihren Standesgenossen mußten die Reichsritter von Crailsheim in großem Ansehen gestanden sein, denn nicht weniger als 10 von ihnen wurden zu Hauptleuten, Räten und Truhenmeistern der Ritterkantone gewählt. Albrecht v. Crailsheim zu Neuhaus war 1562 mit Herzog Wolfgang, Pfalzgrafen, bei der Wahl und Krönung Kaiser Ferdinand I. Johann Philipp von Crailsheim zu Hornberg und Erkenbrechtshausen, (geboren 1557, † 1627), Ritterhauptmann des Kantons Odenwald, befand sich unter den Abgeordneten der Reichsritterschaft aller 6 Orte in Franken, welche im Jahre 1598 an den Markgrafen Georg Friedrich abgesendet waren, um Schutz hinsichtlich der vogteilichen Obrigkeit, wegen der Lehen und der Jagd, dann Hilfe gegen die vom Bischof zu Bamberg versuchte Abschaffung der protestantischen Religion zu begehren. Georg Friedrich v. Crailsheim zu Rügland, Rosenberg, Dürrenmungenau und Morstein, Ritterhauptmann des Kantons Altmühl (geb. 1588, † 1647) ward i. J. 1633 von der Ritterschaft der 6 Orte in Franken als Abgeordneter an den Rath der Stadt Nürnberg entsendet, um mit diesem „wegen des gemeinen Wesens in der Ritterschaft Namen vertrauliche Konferenz zu pflegen.“ Auch wird von einem der Angehörigen der von Crailsheimschen Familie, Wolfgang Ludwig, geb, 1572, † 1620, berichtet, daß er nach der Sitte der damaligen Zeit eine Wallfahrt nach Jerusalem unternommen habe.

Selbst auf den Landtagen finden wir Angehörige der freiherrlich von Crailsheimschen Familie. So war Kaspar von Crailsheim von Erkenbrechtshausen und Morstein, — derselbe, welcher im Bauernkriege von 2 Haufen gezwungen war, sich Kaspar Bauer zu nennen, — einer der 32 Repräsentanten der Untergebürgischen Stände auf dem vom Markgrafen i. J. 1515 nach Baiersdorf ausgeschriebenen allgemeinen Landtage. Auf dem Landtag, welchen Markgraf Georg Friedrich i. J. 1550 nach

Kulmbach wegen Besteuerung der adeligen Hintersassen und wegen des Ritterdienstes ausgeschrieben hatte, erschien im Ausschuß der Staatsgläubiger Wolf von Crailsheim.

Auch im diplomatischen Dienste zeichneten sich Angehörige der Familie aus. Außer dem schon oben erwähnten Bernulph ein Wilhelm von Crailsheim, derselbe, welcher die Wittenberger Konkordienformel unterzeichnete. Dieser wurde im Jahre 1533 vom Markgrafen Georg dem Frommen in Reformationsangelegenheiten nach Heidelberg geschickt, um mit dem vermittelnden Kurfürsten von der Pfalz zu unterhandeln. Wilhelm von Crailsheim erschien auch in dem nämlichen Jahre als Abgeordneter des Markgrafen auf dem Münztag zu Speyer.

Zwei der HH. von Crailsheim waren auch Obervögte der Residenz zu Onolzbach: Georg Wolff, geboren 1655, † 1719, und Krafft, geboren 1631, † 1705. Ihre Wappenschilde mit erläuternden Inschriften hängen noch heute im Rathaus zu Ansbach.

Für die Familiengeschichte haben vornehmlich 3 aufeinanderfolgende Namen Bedeutung, da deren Träger am meisten zur Vermehrung der Familiengüter beigetragen haben: Wolff, genannt der Glückselige. Ob er diesen Beinamen von den glücklichen Erwerbungen, die er in der Zeit v. 1524 bis 1550 mit den Gütern Altschönenbach, Walsdorf, Neuhaus und Sommersdorf für die Familie machte, oder von seiner religiösen Gesinnung und seinem Eifer für die Reformation — er unterschrieb ebenfalls die Formel concordiae — oder von dem reichen Kindersegen — er hatte von 2 Frauen 23 Kinder — oder von all diesen Umständen zusammen erhielt, vermag nicht festgestellt zu werden. Sein Sohn Ernst erwarb i. J. 1565 Thann vom Freiherrn von Künsberg um 11000 fl. und 200 fl. Leihkauf, ferner in demselben Jahre Bingarten, dann i. J. 1587 von Hans von Vestenberg das Rittergut Rügland*) um 28000 fl. und

*) Noch steht aus der Zeit her, da Rügland den HH. von Vestenberg gehörte, am Fuße des Rosenberges ein Turm. Der Eingang des jetzigen Schlosses in Rügland wurde anfangs des 17. Jahrhunderts zu bauen angefangen von dem Vormund der Kinder des Statthalters Ernst und seiner dritten Frau, einer geb. von Dölzkau. Das Wappen der Dölzkau und Crailsheim findet sich am Eingang des Schlosses nebeneinander angebracht. Fortgesetzt wurde der Schloßbau von dem Sohne Ernsts, Georg Friedrich, der eine von Mandelslohe zur Frau nahm. Von ihm stammen unzweifelhaft die schönen Stuccaturarbeiten im 1. Stock des alten Schlosses, sowie in den ehemaligen Fremdenzimmern und im Kneipzimmer her. In letzterem findet sich noch das von Mandelslohesche Wappen. Der neue

300 fl. Leihkauf. Ernsts Sohn Krafft, der kinderlos blieb, wurde der Gründer der bedeutenden Familien-Stiftungen.

Nächst Bernulph erscheint als der politisch bedeutendste unter den Reichsfreiherren von Crailsheim der Statthalter Ernst, weshalb es gerechtfertigt sein wird, wenn ich die Lebensgeschichte dieses einflußreichen Mannes etwas ausführlicher behandle. Derselbe ist geboren i. J. 1526 zu Kitzingen, als der Sohn des hochfürstlich Brandenburg-Onolzbachschen Oberamtmanns Wolff Freiherrn von Crailsheim zu Kitzingen.

Ernst von Crailsheim war dreimal vermählt, in 1. Ehe mit Magdalena von Wallenrod, in 2. Ehe mit Maria Magdalena Schott von Schottenstein und in 3. Ehe mit Anna von Dölzkau. Aus 1. Ehe sind 12, aus der 2. 6 und aus der 3. 8, somit im ganzen 26 Kinder hervorgegangen.

Ernst von Crailsheim begab sich in markgräflich brandenburgisch-Onolzbachsche Dienste und bewohnte in hiesiger Stadt das hinter der oberen Kirche gelegene Haus Lit. A 159, die alte Obereinnehmerei, jetzt dem Herrn Landgerichts-Direktor Schnizlein gehörig. Er erscheint zuerst neben Heinrich von Stein, Freiherrn von Obernitz, Hans Muffel, von Knörring, von Seckendorf und Graf Barbi als einer der Kavaliere des jugendlichen (i. J. 1538 geborenen) Markgrafen Georg Friedrich. Bald wurde er zum Amtmann in Crailsheim ernannt. Im Jahre 1561 ist er als Mitglied zu einer Kommission bestellt worden, welche den Status des Klosters Heilsbronn ermittelte und eine Beschränkung der Ausgaben anordnete. Darnach erhielt er das Oberamt zu Kitzingen, Mainbernheim und Stephansberg, wurde geheimer Rat und zuletzt Statthalter.

Markgraf Georg Friedrich hatte i. J. 1557 nach dem kinderlosen Absterben seines Oheims beide Fürstentümer — Ansbach und Bayreuth — in seiner Person vereinigt. Dabei war er seit 1577 Vormund des blödsinnigen Herzogs Albert Friedrich von Preußen, so daß die preußischen Sachen damals in Ansbach beraten wurden.

Teil des Schlosses wurde unter Hannibal von Crailsheim (geboren 1657, † 1744), dem Stammvater der Rügländer Linie, erbaut. Dieser war an eine sehr reiche Holländerin verlobt; für sie baute er das großartige neue Schloß. Als die holländische Braut starb, unterließ er den Umbau des alten Schlosses. Auf diese Weise wurden die herrlichen Stuccaturarbeiten des letzteren erhalten. Von seinem und seiner Gemahlin Sidonie v. d. Beckh Kunstsinn zeugen die Anlagen des Gartens und Parkes, welche sie mit schönen Statuen schmückten, desgleichen die Gemälde im Saale und Treppenhaus.

Schon ums Jahr 1574 war Ernst von Crailsheim nach Giechs Tod die Seele des markgräflichen Kabinetts, in ihm lag, wie Ritter von Lang in seiner neuen Geschichte des Fürstentums Bayreuth bemerkt, „die Wirklichkeit der Regierung.“ Vielfache Reisen und dergleichen brachten den Fürsten aus allem Zusammenhang mit den Geschäften, um die sich damals des näheren zu bekümmern ohnedem nicht Sitte war. So herrschte Ernst von Crailsheim ziemlich souverän. Er stand im Rufe eines durchaus ehrlichen, dabei aber lebhaften und etwas eigenmächtigen Mannes, der im Dienste niemanden Schonung gewährte; dabei war er ein eifriger Jäger und grausamer Züchtiger der Wilddiebe. Er wachte mit der größten Strenge über die landesherrlichen Kassen und Getreidemagazine und drang auf Bezahlung der landesherrlichen Schulden mit den baren Beständen, gegen deren unzweckmäßige Aufspeicherung er sich eifrigst widersetzte.

Als eine Eigenmächtigkeit legte man es dem Freiherrn Ernst von Crailsheim aus, daß er in das auf den onolzbach'schen Landtagsabschied vom Jahre 1577 erfolgte Steuerausschreiben die Stelle aufnahm:

> „es sollen auch in dieser Besteuerung und Belegung begriffen sein alle Geistliche und Weltliche vom Adel, Räthe oder Diener, sie seien, wer sie wollen, sofern sie bürgerliche Güter besitzen, welche der Herrschaft steuerbar und unterworfen sind.“

Gegen diese — gewiß im Interesse des Landesherrn — gelegene Stelle des Steuerausschreibens glaubten die Räthe als vom Statthalter von Crailsheim „eigenmächtig eingeschoben“ eine feierliche Verwahrung einlegen zu sollen mit dem Bemerken, es sei solches mehr andern Leuten zum Verdruß als dem Fürsten zum Nutzen geschehen. Und wirklich kam auch diese Bestimmung an den wenigsten Orten zum Vollzug.

Als Markgraf Georg Friedrich im Jahre 1578 ins Herzogthum Preußen zog, hinterließ er eine vom 1. Januar 1578 datirte Instruktion, welche die Geschäfte in viererlei Zweige abteilte. Die Kammer- d. i. die Finanzsachen wurden dem Freiherrn Ernst von Crailsheim aufgetragen, die geheimen und Sonder-, d. i. die Kabinettssachen sollten Limpurg, Rechenberg, Crailsheim, Tettelbach und Nußmann besorgen. Dabei verordnete der Markgraf, man solle ihn doch ja mit Nachschickung der Händel „was nicht hochwichtig“ verschonen.

Nach einjähriger Abwesenheit kam Markgraf Georg Friedrich aus Preußen zurück, ging aber im Jahre 1580 wieder dahin und zwar dieß-

mal auf volle sechs Jahre. Vor seiner Abreise verordnete er, daß von Seinsheim als vornehmster Rat den Geschäften vorgesetzt sein, in dessen Abwesenheit aber Ernst von Crailsheim dieselben leiten solle. Andere, Wambach, Stadtmann, Mußmann, 2c. bildeten unter jenem Vorsitz eine Art geheimen Rates.

v. Seinsheim, der nun die Residenz in Ansbach bezog, machte sich so bald und so oft als möglich von den Geschäften los, so daß Ernst von Crailsheim meist an der Spitze blieb, wie ja die Finanzangelegenheiten ohnedies von ihm abhingen.

Es entwickelte sich nun alsbald eine Parteiung unter der Onolzbachschen Regierung. Der geheime Rat Mußmann intriguirte gegen v. Crailsheim und benützte dazu einen sehr gewandten Sekretär Namens Danzer. Dazu kommt, daß ein Schwiegersohn des Mußmann, Dr. Prandtner, am Hof des Markgrafen in Königsberg sich in Ansehen und Wirksamkeit befand.

Indes v. Crailsheim genoß das Vertrauen seines Fürsten so sehr, daß dieser 1581 dem v. Seinsheim schrieb, er solle nicht leiden, wenn einige Räte, die dem v. Crailsheim entgegen seien, diesem etwas Unbilliges zufügen.

Allein die persönliche Gnade eines abwesenden Fürsten schützte zu schwach gegen verwegene Feinde, und täglich wurde die Mußmann'sche Partei kecker, zumal v. Seinsheim keine Energie hatte.

Die Mußmann'sche Partei wußte es dahin zu bringen, daß der verschlagene Sekretär Danzer in Geschäften zu Anfang 1584 nach Preußen an den markgräflichen Hof reisen durfte.

v. Crailsheim suchte dem Einfluß Danzer's dadurch zuvorzukommen, daß er eine Schilderung seiner Gegner an den Fürsten abgehen ließ, worin er darstellte, daß Mußmann, als das Haupt seiner Gegenpartei, wie zuvor allein regieren wolle, Danzer aber, ein prachtliebender eigennütziger Mensch, mit ihm in ein Horn blase. v. Crailsheim bemerkte in der Schilderung, wenn er mit seinen Räten etwas in der Kammer beschließe und es gefalle den Leuten nicht, so gingen sie nur zu Danzer, der sich vermesse, er wolle die Sache schon anders richten; der v. Seinsheim sei eine stumme Person, die alles geschehen lasse.

Der Markgraf versicherte hierauf den Ernst v. Crailsheim neuerdings seiner Gnade und befahl abermals, „daß ohne Crailsheim nichts geschehen solle".

Inzwischen wußte es Danzer durchzusetzen, daß er 1585 nochmals eine Dienstreise nach Königsberg an den markgräflichen Hof unternehmen

durfte. v. Crailsheim, der die Reise nicht hindern konnte, gab ihm wenigstens als Gegengewicht einen seiner Vertrauten — Rephun — als Gefährten und Beobachter mit.

1586 kam Markgraf Georg Friedrich nach 6jähriger Abwesenheit wieder nach Ansbach zurück. Er brachte seinen preußischen Minister v. Heydeck, einen Grafen v. Mannsfeld und Levin v. Bülow mit, welch letzterer das besondere Vertrauen des Fürsten genoß.

Nach seiner Rückkehr ernannte Markgraf Georg Friedrich den Herrn v. Heydeck zum Haupt aller Geschäfte, ordnete den Ernst v. Crailsheim im geheimen Rat ihm zunächst bei, bestellte den Mußmann zum Konsistorialpräsidenten, den gefährlichen Danzer aber versetzte er in die Hofrathsstube. Bald indes ereignete sich unvermutet der Sturz v. Bülows, der, wie es scheint, seine Aufträge hinsichtlich der polnischen Königswahl nicht den Intentionen des Fürsten gemäß vollzogen hatte, und diesem Sturz folgten plötzlich eine Menge anderer Veränderungen des gereizten Fürsten. Nun brach auch die Ungnade über Ernst v. Crailsheim los, dem 1589 vier Haupt- und 87 Nebenpunkte von seinen Gegnern zur Last gelegt wurden.

Die Hauptklagepunkte bezogen sich darauf

1. daß er in der pfälzischen Vormundschaftssache den v. Eyb wider die Meinung des Fürsten instruirt habe,
2. daß er dem v. Knörringer 24 000 fl., die dieser dem Fürsten geliehen, aufkündigte,
3. daß er sich zu dem v. Bülow gesellte, da er schon in Ungnade gewesen,
4. daß er die Herkunft des Fürsten aus Preußen nicht gerne gesehen, und im Beisein eines wider ihn zeugenden Bedienten zu jemand gesagt habe: „Der Teufel soll den Fürsten holen, wenn er wieder heraus will.“

Unter den Incident-Anklagepunkten war der, daß v. Crailsheim in seinen Briefen an den Fürsten die Räte verkleinert, daß er sich nicht nach den meisten Stimmen gerichtet, sondern allein habe regieren wollen, daß er mehrere 1000 fl. hinterzogen habe ꝛc. Lang a. a. O. S. 44 bemerkt zu diesem letzteren Punkte, daß dieß nach dem Charakter des v. Crailsheim nicht wahrscheinlich sei und auch damals schon sehr unerweislich gewesen sein müsse, weil v. Crailsheim in seiner beim Kammer-

gericht erhobenen Klage sogar eigene Forderungen an den Fürsten nachwies und wirklich zugebilligt erhielt.

Ernst v. Crailsheim zog sich, nachdem er durch die Intriguen der Mußmann'schen Partei gestürzt war, auf seine Besitzung nach Fröhstockheim zurück und starb daselbst am 19. Januar 1596. Dem Ernst von Crailsheim haben die Fürstentümer Ansbach—Bayreuth vieles zu danken. Unter seiner Statthalterschaft geschah manch förderliches für das Land. Vor allem hielt er das vorher ziemlich zerrüttet gewesene Finanzwesen in Ordnung. Noch unter seiner Finanz-Verwaltung konnte der Anfang mit dem Umbau der Residenzschlösser zu Ansbach und Bayreuth gemacht werden. Unter seiner Regierung wurde das Heilsbronner Gymnasium gestiftet (1581) und wurden zu Ansbach und Bayreuth Konsistorien errichtet.

In dem bei der Pfarregistratur der St. Gumbertuskirche verwahrten „Silicernium Gumbertinum" (einer Abbildung und Beschreibung der Denkmale) findet sich S. 106 die Überschrift: „Ernst von Crailsheim und Magdalena von Crailsheim, geb. von Wallenrot". Darunter ist horizontal eine Zeichnung, einen in 3 gleiche Theile getheilten Stein darstellend. Daneben ist bemerkt: „Ist ein einzelner Stein, der im Eingang ganz hinten, auf der Erde lieget. Ein Überrest von einem zweifelsohne schönem und größeren begräbnuß-Monument."

Weiter unten steht die Bemerkung: „Weil der Marmor an der Extremité schadhafft worden, und incrusta abgesprungen, so ist die Schrifft nicht mehr völlig zusammenzubringen". Aller Wahrscheinlichkeit nach hat man es mit einem Epitaphium zu thun, welches der ersten Gemahlin des Statthalters Ernst, Magdalena, geb. v. Wallenrod, gesetzt wurde. Es ist indes dieses Epitaphium zur Zeit nicht mehr aufzufinden. Die zweite Gemahlin des Statthalters Ernst, Marie Magdalena Schott v. Schottenstein († 1583) liegt in der Stiftskirche zu Ansbach begraben.

Ein Enkel des Statthalters Ernst, der im Jahre 1631 geborne, nachmalige hochfürstlich Brandenburg-Onolzbach'sche älteste Geheimrath und Obervogt zu Ansbach, Namens Krafft von Crailsheim, machte sich in hohem Grade um die Familie verdient, indem er, der in kinderloser Ehe lebte, sein bedeutendes Vermögen zu Familienstiftungen verwendete, an welchen noch heute die Gesamtfamilie partizipiert.

So errichtete er mit Urkunde d. dto. Onolzbach den 8. Febr. 1702 die „Neuhauß-Walßdorf'sche" Stiftung, auch „durchgehende der Crailsheim-

schen Familie Erbverbrüderung oder Erb- und Stamm-Vergleich" genannt. Um die Möglichkeit der Theilung seiner Rittergüter Neuhaus und Walsdorf mit Bingarten durch seine 6 in gleich nahem Grade verwandten Vettern zu verhindern, bestimmte Krafft v. Crailsheim in der erwähnten Urkunde, daß die genannten Rittergüter mit den dazu gehörigen Pertinenzien als eine Crailsheim'sche Stiftung bei der Familie unzertrennt und unvertheilt sein und bleiben und so lange einer v. Crailsheim lebt, nicht verkauft, versetzt, verpfändet, vertheilt oder sonst in anderer Weise distrahirt werden sollen. Die Erträgnisse dieser Stiftungsgüter sollten unter die Familienglieder, welche daran Theil haben könnten, wenn die Güter nicht zur Stiftung gemacht worden wären, in gleiche Theile vertheilt werden.

Inhaltlich derselben Urkunde vom 8. Febr. 1702 stiftete Krafft v. Crailsheim ein baares Kapital von 30000 fl. zu dem Zwecke, daß aus den Erträgnissen die wissenschaftliche Ausbildung der Söhne Familienangehöriger durch den Besuch höherer Studienanstalten und durch Reisen in fremde Länder befördert werde; auch sollen von den Zinsen den Söhnen beim Eintritt in Militär- oder Hofdienste angemessene Unterhaltsbeiträge gewährt und soferne die Rentenüberschüsse zureichen, Zuschüsse zur ersten Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechts, sowie auch weiblichen Nachkommen Beiträge zu ihrer Versorgung im Falle ihres Eintritts in Hof-Chargen oder ihrer Verheirathung verabfolgt werden. Diese Stiftung hat sich durch Admassirung und gute Verwaltung im Laufe der Zeit so vergrößert, daß das rentirliche Stiftungskapital nach dem Stande v. J. 1888 die ansehnliche Summe von 579,640 ℳ 93 ₰ beträgt. (Mit Hinzurechnung des nicht rentirl. Vermögens beziffert sich die Stiftung auf 603,767 ℳ 92 ₰.)

Innerhalb der vom Stifter ausgesprochenen und im Geiste des Stiftungsbriefes liegenden Tendenzen bildete sich nach und nach durch Familien-Beschlüsse und Herkommen eine den Zeitverhältnissen und dem Familienstande angemessene Stufenfolge in den Ansprüchen auf den Genuß der Stiftung dahin aus, daß jedem verheiratheten männlichen Familiengliede für dessen in der lutherischen Religion erzogen werdenden rechtmäßigen Kinder zur ersten Erziehung von Söhnen ein s. g. Hofmeister-Benefiz von 400 Mk. auf 3 Jahre, für Töchter ein s. g. Erziehungs-Benefiz von 800 Mk. auf 6 Jahre verabreicht werden soll. Ferner bekommt jeder Sohn für die normalmäßige Dauer des Besuchs einer

Universität oder einer derselben gleichstehenden academischen höheren Lehranstalt jährlich 1100 Mk. — s. g. Studien Benefiz. Jeder Sohn, der sich dem Militärstande widmet, erhält auf 3 Jahre je 600 Mk. — s. g. Militär-Benefiz. Das Benefiz für Einjährig-Freiwilligen Dienste beträgt ebenfalls 600 Mk., während für je 1 Jahr des Besuchs der Kriegsschule und je 1 Jahr des Besuchs der Militär-Kriegs-Akademie neben dem Militär-Benefiz 500 Mk. verabfolgt werden. Endlich wird aus den Erträgnissen der Stiftung den Töchtern, welche sich verehelichen, ein einmaliger Zuschuß zur Ausstattung — s. g. Heiraths-Benefiz — im Betrag von 4500 Mk. gewährt.

Außer dieser s. g. kleineren Familien-Fidei-Commiß-Stiftung errichtete Krafft v. Crailsheim noch eine weitere — die s. g. größere Fidei-Commiß-Stiftung. In Folge eines unterm 11. Mai 1705 errichteten Testaments hat Krafft v. Crailsheim zur Haupterbin seines gesammten beträchtlichen Allodial-Vermögens seine Gattin Sophie Magdalena, eine geborne von Hüffel, unter der Bedingung eingesetzt, daß nach ihrem Absterben das gesammte hinterbliebene Vermögen in eine Masse gebracht und daraus für die verwandten v. Crailsheim-Hüffel und Göllnitz'schen Familien ein förmliches Fidei-Commiß unter dem Namen „Krafft v. Crailsheim'sches Fidei-Commiß" gebildet werden soll. Nach einer Uebereinkunft mit den Erben der erwähnten Freifrau v. Crailsheim, geb. Hüffel, vom 8. Jan. 1712 wurden 155,390 fl. zum kaiserl. Landgericht für den Stiftungszweck abgeliefert. Zur Zeit — nach dem Stand vom Jahre 1888 — beträgt das rentirliche Stiftungsvermögen 292,130 Mk. 60 Pf.

Zweck der Stiftung ist, denjenigen Söhnen der 3 genannten Familien, welche studieren oder sich dem Hof- und Militärdienst widmen wollen, vom Eintritt ins 11. bis nach zurückgelegtem 23. Lebensjahr Stipendien zu gewähren. Einem v. Crailsheim, welcher zum Studieren tüchtig befunden wird, oder dem Hof- und Militärdienste sich widmet, werden aus den Erträgnissen dieser Stiftung nach zurückgelegtem 11. Lebensjahre 150 fl., nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre 200 fl. und so von Jahr zu Jahr immer 50 fl. mehr bis zum 18. Lebensjahre, von da an bis zum 23. Jahr aber jährlich 500 fl. verabfolgt.

Diese reichen Familienstiftungen, welche unter Staatsaufsicht in gesonderter Verwaltung stehen, bilden neben dem umfangreichen Grundbesitz eine sichere Bürgschaft für den dauernden Wohlstand des Hauses. Hervorzuheben ist der exclusiv protestantische Charakter der Stiftungen.

In der Ritterkapelle der St. Gumbertuskirche zu Ansbach finden sich zwei Denkmale in Beziehung auf Krafft v. Crailsheim: zunächst eine Fahne von schwarzem Damast, auf deren einer Seite neben mit Gold gemalten Flammen folgende in Gold eingewirkte Inschrift zu lesen ist:

„Der Reichsfrey Hochwohlgebohren Herr Herr Craft von Creilsheim, der D. R. R. Freyherr Herr zu Neuhauß, Waltzdorff, Hornberg, Mohrstein, Thann, Stubach, Deuffstetten: Hochfürstlicher Brandenburg Onoltzbachscher Erster geheimer Rath und Obervogt in der Residenz allhier zu Onoltzbach. Ist gebohren zu Neuenhauß am 18. Septembris 1631 und gestorben allhier in Onoltzbach in seinem allda gehabten Freyhauß den 3. Augusti 1705. Dessen Leichnam ist den 7. dieß. Stands gemäß in dieser Kirchen unter sehr volkreicher Begleitung gebracht und nach abgelegter Trauer- und Gedächtnuß-Predigt und solcher Music von dar mit diesen Ceremonien abgeführt worden und den 8. darauff zu Nachts zu dieser Erbbegräbnus zum Neuen Hauß bei seinen Vattern der Erden anvertrauet worden. Gott lasse solchen unter der Erden ohnzerstört ruhen und vereinige Ihn an großen Tag wieder umb mit seiner geheiligten Seele und lasse Ihn dann in seinem Fleisch Gott von Angesicht zu Angesicht schauen."

Auf der anderen Seite der Fahne ist das v. Crailsheimsche Wappen mit einem grünen Kranz eingefaßt.

Das zweite auf Krafft v. Crailsheim in der Ritterkapelle zu Ansbach bezügliche Denkmal stellt ein hölzernes Kreuz mit dem v. Crailsheim'schen Wappen und folgender Inschrift um dasselbe dar: „Der Reichshochwohlgeborne Herr Herr Krafft von Crailsheim, Freiherr zu Neuhaus, hochfürstlicher Brandenburgisch vorderster Geheimer Rath und Ober-Vogt bei der hochfürstlichen Residenzstadt allhier." Auf der Rückseite des Kreuzes stehen die Worte: „Gott sei mir gnädig nach Deiner Güte und tilge meine Sünden nach Deiner großen Barmherzigkeit." —

Das schöne alt-einfache Wappen der Familie zeigt in den alten Reichsfarben einen goldnen Querbalken im schwarzem Schilde und als Helmkleinod zwei ebenso tingierte Büffelhörner mit rotem Beutelstand; das Laubwerk ist schwarz-gold. —

Im Zusammenhang mit den erwähnten von Frhrrn. Krafft v. Crailsheim errichteten Familienstiftungen steht eine weitere Stiftung, die s. g. freiherrlich v. Kresser'sche. Es hat nämlich mit Stiftungsbrief vom 21. Jan. 1704 Freiherr v. Kresser auf Burgfarrnbach, dessen Schwester

Anna Rosina den Freiherrn Johann Ulrich v. Crailsheim geheirathet hatte, ein Capital von 20,000 fl. ausgesetzt, „dessen Zinsen entweder zur Unterstützung jüngerer studirender oder auf Reisen begriffener, dem Ritterort Altmühl incorporirter adeliger Söhne oder zur Ausstattung adeliger Damen dieser Abstammung verwendet werden sollen mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß Bewerber der protest. Religion angehören müssen, ferner, daß so oft von des Testators seliger Schwester Anna Rosina v. Crailsheim Descendenten, entweder Söhne, welche studiren oder auf Reisen begriffen, oder auch auszustattende Töchter vorhanden, dieselben fremden vorzuziehen seien und daß, was die Größe der Benefizien betrifft, einer jeden solchen von erstgedachter seligen Schwester posterirenden Tochter im Ausstattungsfalle zwei völlige Jahreszinse zum Heirathsgute zugelegt, den studirenden und auf Reisen begriffenen Söhnen aber der vierte Theil eines solchen Jahreszinses gereicht werde.“

Eine zu ausgedehnte Interpretation dieser Anordnungen des Stiftungsbriefes führte mit der Zeit nicht blos eine Masse unbegründeter Bewerbungen, sondern auch auf Seite der Administration Mißstände herbei, deren Fortbestand der Stiftung die Möglichkeit fernerer Erfüllung ihrer Verpflichtungen mehr und mehr entzog. Deßhalb sah sich die k. Regierung als Curatelstelle veranlaßt, nach vorheriger Einholung rechtlicher Gutachten die Ansprüche auf die Stiftung und deren Verpflichtung auf feste Grundsätze zurückzuführen und es hat dieselbe mit Entschließung vom 23. März 1847 als erste Grundbedingung des Anspruchs anerkannt:

1. daß die die Präbenden nachsuchenden Töchter, bezw. die um das Reise- oder Studien-Stipendium sich bewerbenden Söhne dem dem ehemaligen Kanton Altmühl incorporirten Adel angehören und sich zur prot. Religion bekennen müssen,
2. daß von dem Adel, der dem ehemaligen Ritter-Canton Altmühl incorporirt gewesen ist, die Descendenten der Freifrau Anna Rosina v. Crailsheim den Vorzug haben,
3. daß die Studien- und Reise-Stipendien von den Ausstattungspräbenden im Falle einer Concurrenz unbedingt ausgeschlossen werden,
4. daß nicht das Jahr der geschehenen Einweisung in die Präbende, sondern das Jahr der Trauung und das unmittelbar darauf folgende Jahr entscheide, bei Studien-Stipendien dagegen das Jahr der Anmeldung, vorausgesetzt, daß dieses Jahr noch zu den Studienjahren gehört, maßgebend sei

5. daß, wenn in einem Jahre zwei oder mehrere Prätendenten auftreten und deren Ansprüche liquid geworden sind, sie sich in die Jahresrenten und zwar bei der Ausstattungs-Präbende für die beiden aufeinander folgenden Jahre, bei Reise-Stipendien aber in den vierten Theil eines Jahreszinses gleichheitlich zu theilen haben,
6. daß bei Berechnung der Jahresrente die Kapitalrente der beiden betreffenden Jahre nach Abzug aller Verwaltungskosten und zwar nur der wirklich eingegangene Betrag doch in der Art in Computation kommt, daß auch die verbliebenen, erst in späteren Jahren effectiv verrechneten Reste eingerechnet werden sollen, daß somit zu Verlust gegangene Renten und die aus dem Vorjahre übertragenen Kassabestände ganz hinwegfallen.

Zur Zeit beträgt das durch Rentenzuschuß vermehrte Vermögen der freiherrlich v. Kresser'schen Stiftung 37,835 Mk. 71 Pf. Die reine Jahresrente pro 1888 betrug 1416 M. 16 Pf. —

Was den Besitz der Familie anbelangt, so hatte dieselbe im Laufe der Zeit an nicht weniger als an 140 Orten (in Württemberg, Baden, Bayern und Rheinpreußen) Güter und Rechte. Gegenwärtig besitzt die Familie die Rittergüter Rügland, Hornberg, Morstein, Walsdorf, Sommersdorf, Thann, Altenschönbach, Fröhstockheim und Rödelsee.

Von den Besitzungen, welche die v. Crailsheim besaßen und wieder veräußert haben, sind zu nennen: im Württemberg'schen Erkenbrechtshausen, Lobenhausen, Hengstfeld, Gröningen, Braunsbach, Kügelhof u. a., in Bayern die ehemaligen Familienbesitzungen Burggrub, Heuchelheim, Niederndorf, Mainsontheim, Steinhard, Dürrnmungenau, Burgfarrnbach, Jochsberg, Wald, Bingarten, Stübach u. a.

Die romantische Burg Morstein, welche früher hohenlohisch war, ist seit 1337 und das stattliche Schloß Hornberg, ein brandenburg'sches Lehen, seit 1459 im Besitze der HH. v. Crailsheim.

Von langen Zeiten her wurde „zur Konservation der Familie" von den Vorfahren Vorsorge getragen, daß die zur Familie gehörigen Güter beständig beibehalten und noch weiter vermehrt werden sollen. In dieser Absicht wurde schon im Jahre 1598 in den zwischen den damals theilenden 6 Gebrüdern weiland Ernsts v. Crailsheim hinterlassenen Söhnen errichteten „pactis divisoriis" unter anderem bestimmt, daß „ohne bewegende, sondere Ursachen und gehaltenen beständigen Rath derer Freunde keiner seiner Güter zu begeben und zu verkehren Macht

haben, allenfalls aber — da nemlich dergleichen bewegende besondere Ursachen vorhanden zu sein bei gepflogenem Rath der Freunde befunden würde — solch seine zu alieniren vorhabende Gütter denen andern Gebrüdern zuvörderst anzubieten gehalten und sie solche in dem Werth und Kauf wie bei der Theilung gesagt, salvis meliorationibus aut deteriorationibus, an sich zu lösen, im Fall aber, da ihrer keiner zu kaufen Lust trüge, der venditurus befugt sein solle, seines Gefallens einen Käufer zu suchen." Diese Bestimmung ist durch das pactum vom Jahre 1649 dahin wiederholt worden, daß „keiner von den Familienangehörigen die Macht haben solle, etwas von dem Lehn oder Eigen, ohne Vorwissen der andern quovis modo zu versetzen, zu beschweren, zu verschreiben oder zu verkaufen." Doch wird dies in dem pactum von 1649 dahin erläutert, daß „die Geschlechtsangehörigen den Vorzug und Einstand haben, nicht aber, daß einer den andern weiter hindern möge, wenn er selbst keinen Käufer oder creditorem abgeben wolle."

Damit stimmt auch der Familien- und Theilungsrezeß vom 17. Jan. 1690 überein, worin normirt wurde, daß, „wenn ein oder anderer Theil aus bewegenden Ursachen seine erlangten Güter veralieniren wolle, er gehalten sein solle, solche denen HH. Agnaten anzubieten und nach dem dermaligen Anschlag (salvis meliorationibus aut deteriorationibus) zu überlassen, jedoch daß dieselben sie damit nicht vorsätzlich aufhalten, sondern ihre Resolution (ob sie nemlich solche denen alten pactis gemäß an sich lösen oder kaufen wollen) in Jahr und Tagen von sich stellen mit der expressen Reservation, daß kein Theil, noch dessen Descendenten und Nachkommen Macht haben solle, allenfalls (da er nemlich die Güter aus bewegenden sonderen Ursachen auf gepflogenen Rath derer Freunde verkaufen und diese solche nicht selbsten an sich lösen wollten) solche außer der Reichsritterschaft zu verkaufen noch in andere Wege aus der ritterschaftlichen Matrikel zu bringen oder dazu Ursach und Anlaß zu geben, ingleichen ohne ausdrücklichen Consens seiner HH. Agnaten nicht zu versetzen oder zu verpfänden, am allerwenigsten aber diese Güter dem Geschlecht vorsätzlich zu entziehen."

Dieselbe Bestimmung wurde auch in dem pacto divisorio de anno 1708 nochmals wiederholt und bestätigt. Nachdem jedoch die Erfahrung gezeigt, daß sogar die damaligen Compaciscenten selbst von der Contravention der Geschlechtspakten sich nicht haben zurückhalten lassen, haben im Jahre 1731 4 HH. v. Crailsheim, Hannibal Friedrich, Julius

Dietrich, Wilh. Gottfried und David Fr. Leopold „in der Erkenntniß, daß von der Aufrechthaltung der Familienpacten die Conservation der Familie einzig und allein abhänge," sich entschlossen, ihre pacta familiae durch einen Familien-Receß nicht nur zu erneuern, sondern auch noch zu erläutern, welchen Receß sie zur kaiserl. Confirmation vorlegten, die denn auch unterm 13. April 1735 durch Kaiser Carl VI. erfolgte.

In diesem Receß ist wiederholt bestimmt worden, „daß alle und jede der Zeit bei der Familie bestehenden und in Zukunft noch weiter zu acquirirenden Güter für wahre und formale Fidei-Commissa familiae geachtet und zu ewigen Zeiten bei der Familie und deren Mannsstamm verbleiben, auch wie bisher, also auch ferner und allezeit in vorfallenden Theilungen einander gleich angeschlagen werden sollen." Zugleich wurde festgesetzt, daß „ein jeder von der Familie schuldig und gehalten sein soll, dem andern in fürfallenden ohnvermeidlichen Nöthen auf Ansuchen consens ad hypothecandum zu ertheilen jedoch auf keine höhere Summe als der 3jährige Ertrag seiner, des Requirenten besitzenden Güter deductis deducendis sich erstrecket und mit der ausdrücklichen Modification, daß solcher Consens und Hypothek nicht die Substanz, sondern nur die fructus derselben afficiren und der fideicommissarischen Qualität nicht nachtheilig oder abbrüchig sein solle." Endlich wurden in diesem von Kaiser Carl VI. confirmirten Familienpact auch Bestimmungen wegen der Heiraths- und Ausfertigungsgelder dahin getroffen, 1. daß in Zukunft kein Heirathsgut und Ausfertigung über Jahr und Tag anstehen bleiben, sondern binnen solcher Zeit ohnfehlbar entrichtet werden soll, widrigenfalls keine Successoren dafür haften; 2. daß es zwar einem Vater freistehe, wie viel er seiner Tochter geben wolle, die Agnaten aber zu einem mehreren als der bisherigen Observanz, nämlich 1000 fl. pro dote und 500 fl. zur Ausfertigung, dann 100 fl. pro alimentis nicht gehalten sein sollen; 3. daß keiner von der Familie befugt sein solle, mehr als 2000 fl. pro dote auf die Güter zu versichern, was die Wirkung haben soll, daß, wenn dies dennoch geschehen, die Güter dadurch nicht afficirt und die Successoren nicht verbunden sein sollen, mehr als 2000 fl. zu erstatten."

Als dann anläßlich des Familienunglücks, daß Crafft Hannibal im Jahre 1730 seinen Bruder Gottlieb Wilhelm erschossen hatte, ein Felonieprozeß entstand, so haben nach dem im Jahre 1751 erfolgten Ableben des erstgenannten dessen nächste Lehensagnaten, nämlich die Vormundschaft über die 5 Söhne des Wilh. Gottfried v. Crailsheim zu Rügland und

der nachgelassene Sohn des im Jahre 1751 verstorbenen Kammerherrn David Fr. Leopold v. Crailsheim zu Rödelsee, Carl Friedrich, unter Vermittelung des Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach am 11. Oct. 1752 einen Vergleichsreceß geschlossen. Hiernach wurde festgesetzt und beschlossen, daß

1. „das Rittergut Fröhstockheim dem Herrn Carl Friedrich Freiherrn v. Crailsheim zu Rödelsee, für sich und seine Familie allein,
2. das Rittergut Hornberg und was bisher dazu genossen worden, (Morstein und Rügland) den 5 minderjährigen Freiherren v. Crailsheim zu Rügland auch alleine,

   Dann bei denen annoch verbleibenden Freiherrl. v. Crailsheimschen Gütern und zwar
3. an dem Rittergut Neuhauß incl. des bishero obgedachtermaßen dazu genossenen hochfürstl. Brandenburgischen Canzlei Mannlehenbaren Weilers Bingarten $^9/_{15}$ dem Haus Rügland und $^6/_{15}$ *) dem Haus Rödelsee, auch
4. an dem Rittergut Walsdorf $^8/_{15}$ dem Haus Rügland und $^7/_{15}$ dem Haus Rödelsee, sodann
5. an denen Rittergütern Sommersdorf und Thann $^2/_3$ dem Haus Rügland und $^1/_3$ dem Haus Rödelsee und
6. an dem Rittergut Altenschönbach $^2/_3$ dem Haus Rügland und $^1/_3$ dem Haus Rödelsee pro futuro von Zeit dieses geschlossenen Vergleiches an zustehen, und jeder resp. alleine und pro rata inhaben, nuzen und nießen solle".

Zugleich reservirten sich in diesem Vergleichsrecesse die beiden Linien — Rödelsee und Rügland — für sich und ihre Nachkommen das in der Crailsheim'schen Familie von Uralters her hergebrachte Consuccessions-Recht und die Mitbelehnschaft auf alle ihre Lehen und Güter.

Die Gesetzgebung vom Jahre 1848, namentlich die Ablösung des Lehenverbands, die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten hat es in der Folge nothwendig gemacht, daß ein neuer die gegenseitigen Berechtigungen ordnender Familienvertrag geschlossen werde. Dieser kam denn auch unterm 24. Sept. 1850 zwischen den Mitgliedern der Rüg-

*) Nach einem späteren Vergleich v. 24. Oct. 1778 wurden die Antheile anders bestimmt, nämlich dahin, daß die Rügländer Linie an Neuhaus $^2/_3$, die Rödelseer Linie dagegen $^1/_3$ participiren solle.

länder und der Fröhstockheimer Linie zu Uffenheim zu Stande, weßhalb dieser Vertrag kurzweg der „Uffenheimer Vertrag" genannt wird. In diesem Vertrag ist einleitungsweise bemerkt: Nach dem bestehenden Herkommen und den Hausverträgen, insbesondere nach dem s. g. pactum domus de anno 1752 steht der gesammten freiherrl. v. Crailsheim'schen Familie und zwar dem Mannsstamm mit Ausschluß der weiblichen Descendenz das Eigenthum an sämmtlichen besitzenden Lehen und Gütern nach hergebrachtem Consuccessionsrechte und Mitbelehnschaft zu. Dieses gemeinschaftlichen Eigenthums ungeachtet ist jedoch der Aktualbesitz und das Genußrecht in Folge des unterm 11. Oct. 1752 abgeschlossenen Hausvertrags in der Art verschieden, daß die Freiherren v. Crailsheim Rügländer Linie die Rittergüter Rügland, Hornberg und Morstein allein und mit allen Ein- und Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten ausschließend besitzen und die Revenüen hieraus genießen, während die Frhrn. v. Crailsheim Fröhstockheim-Rödelseer Linie das Rittergut Fröhstockheim mit Rödelsee sammt Einbehörungen allein im Besitz haben und die Renten hieraus ausschließend participiren. Im gemeinschaftlichen Aktualbesitze beider Linien befinden sich die Rittergüter Altenschönbach in Unterfranken, Walsdorf und Neuhaus*) in Oberfranken und Sommersdorf und Thann in Mittelfranken. Die Genußtheile an den Renten sind jedoch in der Art getheilt, daß die Freiherren v. Crailsheim Rügländer Linie an den Stiftsgütern Neuhaus und Walzdorf $^8/_{15}$, die HH. v. Crailsheim Fröhstockheim-Rödelseer Linie $^7/_{15}$ Antheil haben, während erstere Linie an den Rittergütern Altenschönbach, Sommersdorf und Thann zu $^2/_3$, letztere Linie zu $^1/_3$ participirt. Als Pertinenztheile dieser mehrfach genannten Güter hat Alles das zu gelten, was in den Lehensfassionen vom Jahre 1828/29 namentlich und speziell aufgeführt ist, nichts davon ausgenommen oder was als Surrogat an dessen Stelle getreten.

Was nun die Vertheilung der Renten selbst anbelangt, so wurden die Revenüen an den oben bezeichneten, im gemeinschaftlichen Besitze befindlichen Gütern nach den dortselbst ausgeschiedenen Genußantheilen zuvörderst in lineas getheilt. Der den Freiherren v. Crailsheim-Rügländer Linie zufallende Theil wurde dann wieder in 3 Stämme vertheilt und zwar

---

*) Neuhaus und Walsdorf wurden in jüngster Zeit auf Grund des erwähnten Erb- und Stamm-Vergleiches vom Jahre 1702 als Bestandtheile der freiherrlich Krafft v. Crailsheim'schen Familienstiftung erklärt.

a) an die Nachkommenschaft des Ritterhauptmanns Ernst,

b) an die des Oberforstmeisters Julius,

c) an die des Johann Gottfried Albrecht

und die Stammportion selbst wieder nach Graden, hier wieder nach Köpfen. Ein Gleiches fand bei den Freiherren v. Crailsheim zu Fröhstockheim statt, indem diese Hauptlinie in 2 Nebenlinien und zwar zu Fröhstockheim und jene zu Rödelsee zerfällt, in den einzelnen Nebenlinien nach Graden und sodann wieder nach Köpfen getheilt wird. In der Art und Weise, wie die Revenüen der im gemeinschaftlichen Besitze befindlichen Güter vertheilt wurden, sind auch die Renten aus den allein besitzenden Gütern nach demselben System vertheilt werden.

Nachdem dies einleitungsweise in dem Uffenheimer Vertrag vorausgeschickt wurde, ist von der freiherrl. v. Crailsheim'schen Gesammtfamilie für alle Zeit bindend ff. Familienvertrag normirt worden:

1. „Bei Vertheilung der Renten nach der bemerkten althergebrachten Gewohnheit und Familien-Observanz in dem Lineal-Gradual-Successions-System soll es bei erfolgter Auflösung des Lehen-Verbandes und eingetretener Allodification auf alle Zukunft für die ganze männliche Nachkommenschaft der Freiherrn v. Crailsheim sein unabänderliches Verbleiben haben.

2. Der weibl. Descendenz stehen an den oben bezeichneten Lehen- und Allodialgütern weder Eigenthumsrechte noch Erbfolgerechte zu. Dagegen verbleiben denselben die hergebrachten Ansprüche auf Witthum und dos. Der zurückgelassenen Wittwe eines jeden Condominus gebührt, so lange sie im Wittwenstande verbleibt, als jährliches Witthum der 4. Theil des Revenüen-Antheils ihres verlebten Ehegatten. Dieses Witthum soll jedoch alljährlich den Betrag von 1000 fl. nicht übersteigen. Die durch bereits abgeschlossene Eheverträge oder andere Contracte erworbenen Witthumsrechte werden hiedurch nicht beeinträchtigt. Beim Aussterben der männlichen Descendenz der einen Linie übernimmt die andere Linie gegenüber den Töchtern des letzten männlichen Besitzers die Verpflichtung, einer jeden derselben für die Dauer ihres ledigen Standes einen jährlichen Sustentationsbeitrag von 400 fl., dann bei deren Verheirathung ein Heirathsgut von 5000 fl. zu verabreichen.

3. Bei dem Aussterben des Mannsstammes der einen oder anderen Hauptlinie gehen die Rechte und Renten an den gemeinschaftlichen

Gütern sowohl, wie auch an jenen Gütern, deren Renten von einer Linie allein genossen worden, an die überlebende andere Linie über, so daß die Rügländer Linie beim Aussterben der Fröhstockheimer als deren Rechtsnachfolgerin und die Fröhstockheimer Linie beim Aussterben des Rügländer Mannsstammes in alle Rechte und Gerechtigkeiten, Renten und Revenüen der v. Crailsheim'schen Familiengüter eintritt.

4. Die nach dem Gesetz vom 28. Dec. 1831 die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherrn betr. für die abgetretenen Patrimonialgerichtsbarkeit der gemeinschaftlichen Familiengüter Walzdorf, Neuhaus, Altenschönbach, Sommersdorf und Thann von dem Staate zu leistende Entschädigung, — dann die von der Ablösungskasse zu entrichtenden Kapitalien für die nach Anleitung des Gesetzes vom 4. Juni 1848 die Aufhebung der standes- und gutsherrschaftlichen Gerichtsbarkeit und die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten betr. dem Staate von sämmtlichen Familiengütern abgetretenen und noch abzutretenden Grund- und Zehent-Gefälle treten an die Stelle der abgetretenen Gerichtsbarkeit, resp. Dominikal- und Zehentrechte ohne Unterschied auf deren ehemalige lehnbare oder allodiale Eigenschaft und bilden Vermögensbestandtheile der treffenden Familiengüter. Dasselbe hat bezüglich der bei der Gutsherrschaft selbst von einzelnen Pflichtigen abgelösten Handlohnsrechte und bezahlten Ablösungskapitalien zu geschehen.

5. Die von dem Staate in Ablösungs-Schuldbriefen zu 4 % zu entrichtenden Ablösungskapitalien sind auf Namen des betreffenden Rittergutes zu stellen.

6. Die in Ziff. 4 bezeichneten Entschädigungs- und Ablösungskapitalien sollen zur Erwerbung von liegenden Gütern und Grundstücken *) verwendet und diese Grundobjekte auf den Namen der Familie in den öffentlichen Grundbüchern überschrieben werden, sofern nicht anderweitige Dispositionen beliebt werden wollten. Behufs dieser Verwendung ist

---

*) Mit einem Theil dieser Ablösungscapitalien wurde im Jahre 1851 das früher markgräfliche Hofbräuhaus in Ansbach angekauft, das aber, weil es nicht rentirte, vor mehreren Jahren an eine Actiengesellschaft veräußert wurde.

7. der Lehensverband sämmtlicher in den ober-, mittel- und unterfränkischen Kreisen des Königreichs Bayern gelegenen Rittergüter aufzulösen und das zu entrichtende Ablösungskapital in Ablösungs-Schuldbriefen zu berichtigen."

(Es folgen in den Ziffern 8—10 mehrere Ausführungsbestimmungen.) —

Nach Amerang, welches Allod ist, kam das Geschlecht durch die Heirat des Frhrn. Max († 1844) mit Wilhelmine, der Erbtochter des letzten Grafen von Lamberg, mit deren Hand er außer anderen Besitzungen Amerang bei Wasserburg erwarb. Dieser alte Sitz berühmter bayer. Geschlechter ist darum besonders denkwürdig, weil er von seinen ersten Eigenthümern, den Edlen von Amerang an stets durch Erbtöchter im Weiberstamme blieb: den Amerangern folgten die Laiming, diesen die HH. v. d. Leiter (die nach Bayern übersiedelten Nachkommen der Veroneser della Scalia) und die Grafen v. Lamberg. —

In älterer Zeit führten Mitglieder der Familie Beinamen, wie Taube, Dürre, Silbern, Zieher, Gau- oder Gaymann, Brand. Darnach unterschied man die Linien „der Tauben", „der Silbern", „der Zieher", „der Dürren", „der Gaumänner" und „der Brand". Der Stammvater der Linien der Tauben und Dürren ist Ludwig von Erkenbrechtshausen, genannt Zieherius, welcher urkundlich 1261 und 1288 vorkommt. Als ältest bekannter Stammvater der drei Linien: der Gaumänner (jüngere Linie), der Alt-Morsteiner und Mainsontheim-Heuchelheimer Linie ist Albrecht, genannt der selige Ritter, anzusehen, der in der Zeit von 1288 bis 1330 lebte und mit Ottilie v. Beinau vermählt war. Mit Johann Ulrich, geb. 1624, gest. 1684, dem Ritterrat des Kantons Altmühl, stand das ganze Crailsheim'sche Geschlecht nur mehr auf zwei Augen. Er hatte indeß 11 Söhne und pflanzte das Geschlecht fort, weßhalb er als der Stammherr der jetzigen Gesamtfamilie zu betrachten ist. Durch zwei seiner Söhne, Hannibal Friedrich und Joh. Albrecht, wurden dann zwei Linien begründet und zwar durch ersteren die „Rügländer", durch den zweitgenannten die „Fröhstockheim-Rödelseer" Linie. Die letztere Linie ging dann durch zwei Enkel Joh. Albrechts: Christoph Wilh. Friedr. und Friedrich Sigmund Albrecht wieder in zwei Unterlinien: die „Fröhstockheimer" und die „Rödelseer" Linie auseinander, während die Rügländer Linie durch drei Enkel Hannibals sich in drei Stämme spaltete. Begründer des ersten Stammes ist Julius Wilhelm (geb. 1736, gest. 1805), Stifter des zweiten Stammes (der Morstein-Hornberger

Nebenlinie) wurde Christian Albrecht Gottfried (geb. 1737, gest. 1800), während als Begründer des dritten Stammes Ernst Ludwig Sebastian (geb. 1739, gest. 1823) erscheint. —

Einen der Herren v. Crailsheim finden wir unter den Schriftstellern. Albrecht Ernst Friedrich Freiherr v. Crailsheim, k. k. Kämmerer, Ritterrath und Truhenmeister des Cantons Altmühl, Ritter des Brandenburgischen rothen Adlerordens, geb. 1728, gest. zu Rügland 1794, hat zwei Schriften publicirt: 1. 10 mal 100 und 1. Kunst- oder vermischte Sammlung von 1000 und 10 nützlichen, auch lustigen und scherzhaften, doch allesammt durch die Erfahrung bewährten Kunststücken zum allgemeinen Nutzen und Vergnügen in 10 Theilen an das Licht gestellet. Nürnberg. 8. 1766. 2. Wohleingerichtetes Kochbuch für alle Liebhaber der Kocherey". Hall in Schwab. 8. 1781. —

Auf landwirtschaftlichem Gebiet leistet Vorzügliches der k. Kämmerer Baron Krafft v. Crailsheim-Amerang durch gediegene Aufsätze in den „gelben Heften". Derselbe wurde wiederholt als Landwirtschaftsrat nach Berlin entsendet. —

Eine sehr gemeinnützige Stiftung machte im Jahre 1804 der Administrator und Landrath Franz Georg v. Crailsheim, indem er eine nach seinem Tode von der freiherrlich v. Crailsheimschen Gesamtherrschaft forterhaltene Arbeits- und Industrie-Schule, die erste im ehemaligen Rezatkreise, stiftete. Dessen Sohn, der am 7. Januar 1885 zu Augsburg als königl. bayer. Regierungsdirektor verstorbene und hier begrabene Freiherr Fedor v. Crailsheim steht wegen der ersprießlichen und humanen Verwaltungsthätigkeit, die er als Bezirksamtmann, Regierungsrat und Direktor an den Tag legte, noch in frischem Gedächtnisse.

Im Jahre 1870 zog, wer von dem alten Rittergeschlechte die Waffen trug, wider den gemeinsamen Erbfeind zu Felde; es waren nicht weniger als 10 Angehörige der Familie, welche an dem deutsch-französischen Feldzug teil nahmen, darunter 5 Brüder, Adolf, Wilhelm, Theodor, Karl und Eduard, ferner die Obersten Baron Karl und Anton in München, dann Major Alfred in Stuttgart, Freiherr Krafft v. Konnersreuth und Baron Krafft jun. von Amerang. —

Seit 1880 ist ein Angehöriger der Rügländer Linie: Baron Krafft von Crailsheim Königlicher bayerischer Staatsminister des Königlichen Hauses und des Äußern. Ohne den Kronrechten irgend etwas zu vergeben, zeigt er sich stets als ein loyaler Verteidiger der Reichs-

idee. Ausgezeichnetes leistet er namentlich auch auf dem seinem Ressort unterstellten Gebiete des Verkehrswesens. Durch sein gewandtes und konciliantes Auftreten in der dem Ministerium an sich nicht günstig gesinnten Abgeordnetenkammer wußte er manche schöne Erfolge zu erringen. Sein Leben war in Gefahr, als er im Juni 1886 mit anderen Ministern dem geisteskrank gewordenen König Ludwig II. in Neuschwanstein den Beschluß über die Notwendigkeit der Einsetzung einer Regentschaft überbrachte. —

Zur Zeit führen 77 Personen den Namen v. Crailsheim, 34 männliche und 43 weibliche; unter den letzteren befinden sich 7 Witwen und 14 angeheiratete Frauen.

Ihre Frauen holten sich die HH. v. Crailsheim aus fast allen Geschlechtern Ostfrankens, so daß die vielverzweigte Verwandtschaft und Verschwägerung sich einst fast in die gesammte fränkische Reichsritterschaft ausdehnte. Charakteristisch für den stark entwickelten Familiensinn sind auch die vielen Vermählungen innerhalb der Familie selbst, so daß außer der Stammesverwandtschaft bei fast allen Gliedern noch engere Blutsbande bestehen. Unter den Familien, mit denen sie sich durch Heirat verbanden, sind zu nennen die gräflichen Häuser Lamberg, Ingelheim, Luxburg, Drouet d'Erlon; dann Freifräulein und Edle aus folgenden Familien: Seckendorf, Seinsheim, Helmstedt, v. d. Leyen, Oedenberg, Wolfskeel, Lentersheim, Berlichingen, Redwitz, Giech, Bestenberg, Thüngen, Geyer und Zobel von Giebelstadt, Wallenrod, Schott von Schottenstein, Dölzkau, Rumrod, Gournay, Creusbach, Lützelburg, Hüffel, Aufseß, Mandelslohe, Zettwitz, Künßberg, Kreßer, Braunfalk, Cochdonier, Klengel, Seeberg, Varell, v. d. Beckh, Stein zum Altenstein, Schenk v. Geyern, Witzleben, Reumont, Lützow, St. André, Gronne, Holtz, Stetten, Adelsheim, Milkau, Neubronn-Eisenburg, Flotow, Gemmingen-Guttenberg, Bänsch, Falkenhausen, Tucher, Zumpf, Lindenfels, Groß-Trockau, Lyncker-Lützenwik, Hanstein, Tauscher u. a.

Wie Hannibal Friedrich als der Stammvater der Rügländer Linie, so erscheint dessen Gemahlin Sidonie, geb. Freiin von Beckh, die Tochter des österreichischen Generalfeldzeugmeisters Freiherrn Melchior Leopold v. Beckh, als die Stammutter aller jetzt lebenden Glieder dieser Linie.

Es erübrigt mir noch, unter den weiblichen Gliedern des Hauses diejenigen hervorzuheben, welche gewissermassen eine öffentliche Wirksamkeit übten.

Da erscheint zuerst Ellie v. Crailsheim, welche Nonne im Kloster Zimmern im Ries wurde (1335). Sie war eine Freundin des Mystikers Heinrich von Nördlingen und wurde von ihm als „erleuchtetes heiliges Kind Gottes“ gepriesen. Zwei Töchter des Otto v. Crailsheim von Heuchelheim und Niederndorf waren Klosterfrauen zu St. Afra in Würzburg: Dorothea und Katharina (1426 und 1430). Äbtissinnen des adeligen Prämonstratenser Frauenklosters Sulz bei Dombühl waren zwei Töchter des Wilhelm v. Crailsheim zu Hornberg und Lobenhausen: Kunigunde von 1468—1470 und Barbara 1480—1498. Zwei weibliche Mitglieder des v. Crailsheim'schen Hauses wurden auch in den Schwanenritterorden aufgenommen: Ursula, vermählt mit Hans von Birkenfels, gest. 1487, und Magdalena v. Crailsheim, geb. v. Helmstadt, vermählt mit Caspar v. Crailsheim zu Hornberg und Lobenhausen, gest. 1490. Margaretha v. Crailsheim, eine Tochter des Eckard v. Crailsheim zu Mainsontheim und Altschönenbach, war Klosterfrau zu St. Marx in Würzburg 1506, gest. 1532 daselbst. Eine Ursula v. Crailsheim, Tochter des Wolf v. Crailsheim, war hochfürstlich Brandenburg-Onolzbacher Hofdame.

Zu erwähnen ist hier auch die Witwe des im Jahre 1705 verstorbenen Obervogts Freiherrn Krafft v. Crailsheim, des Stifters des Fideicommisses, Sophie Magdalena, geb. Hüffel aus Elsaß. Diese mit Kindern nicht gesegnete, ebenso gottesfürchtige als wohlthätige Frau stiftete im Jahre 1707 die noch jetzt fortdauernden Fastenpredigten und Betstunden in der St. Gumbertuskirche zu Ansbach, weshalb ihrer alljährlich an jedem ersten Fastengottesdienste Montag nach dem Buß- und Bettage noch heute vom Geistlichen auf der Kanzel gedacht wird. Auch das Waisenhaus verdankt dieser wohlthätigen Dame ihre Entstehung. Sie besaß in der oberen Vorstadt dahier, in der Nähe des Hospitals, einen ansehnlichen Garten. Auf diesem Grund und Boden beschloß sie, ein Waisenhaus bauen zu lassen und vermachte zum Unterhalt desselben noch ein beträchtliches Kapital (12 000 fl.). Der Fundationsbrief dieser Stiftung wurde unterm 30. August 1708 ausgefertigt und unterm 15. April 1709 durch ein fürstliches Privilegium dahin bestätigt, daß 20—25 Waisen in dem Institut aufgenommen und auf Kosten der Stifterin, dann aus anderen milden Beiträgen verpflegt werden sollten. Der Grundstein des neuen mit einer Kirche versehenen Gebäudes wurde am 15. April 1709 gelegt und die Kirche am 17. September 1711 feierlich eingeweiht. Außen am Gebäude im Thürbogen wurde folgende Inschrift angebracht:

„Jehova. Bei löblicher Regierung des durchlauchtigsten Fürsten u. Herrn Herrn Wilhelm Friedrichen, Markgrafen zu Brandenburg, Herzogen in Preußen, Burggraffen zu Nürnberg, Grafen zu Hohenzollern &c. ist nach dero gnädigsten Erlaubnis und Aufnehmung in dero fürstvätterliche Protection und Vorsorge durch die göttliche Gnade und zu seiner Ehre dieses so genannte Crafft Crailsheimi'sche Waysenhaus von des in Gott ruhenden gewesenen ältesten geheimen Raths und Obervogtens allhier Herrn Crafft v. Crailsheim des römischen Reichs Freyherrn hinterlassene Wittib Frauen Sophia Magdalena, gebohrnen Hüflin zu Neuenwiedeck durch Ihren Glauben gestiftet, gegründet und erbauet worden. Anno 1709. Der himmlische Vatter Aller Waysen nach seinem Wort nehme es in seinen Schutz und halte seine allmächtige Vattershand unendlich darüber." Die Inschrift besteht aus Majuskeln. Die Crailsheim'sche Familie erhielt für alle Zeiten das Recht zur Besetzung einer Anzahl von Waisenhausstellen. Die Stiftung wurde in der Folge von Markgraf Friedrich, dann von der Markgräfin Christiana Charlotte und anderen Wohlthätern erheblich vermehrt. Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die persönliche Verpflegung der Waisenkinder aufgehoben und wurden von da an nur Geldpfründen an Waisenkinder verliehen, was heute noch geschieht. Das Waisenhaus selbst ist in ein Krankenhaus verwandelt worden.

Ueber die gottesfürchtige Frau Sophie Magdalena v. Crailsheim berichtet Consistorialrath Ernst Sal. Cyprian von Gotha in der Vorrede zu seinem 1733 in Leipzig erschienenen Buche „Die Sitten = Lehre Christi aus denen alten Kirchen=Lehrern erkläret": . . . „In welcher Absicht die weiland reichs=, frei=, hoch= wohlgeborne Frau, Frau Sophia Magdalena von Crailsheim, gebohrne von Hüfeln, Herrn Crafftens von Crailsheim, ersten geheimen Raths, und Ober=Voigts zu Onolzbach, Frau Wittib, mich vor fast 30 Jahren, da ich, als Director des Collegii Casimiriani zu Coburg nicht nur viel mit hochfürstlichen Kindern zu thun, sondern auch eine zahlreiche adelige Jugend zu erziehen hatte, mehrmals veranlasset, die Sittenlehre Christi kürtzlich vorzutragen, und aus denen alten Kirchen=Lehrern zu erläutern. Ich bin gewiß versichert, daß die wohlseligste Frau ein Kind Gottes, und liebreiche Verpflegerin mehr als tausend armer Menschen gewesen. Sie lag bei zwölff Jahren gantz gelähmet auf dem Bette, aber Verstand, Hertz und Mund waren vortrefflich brauchbar, auch konnte sie die rechte Hand, wenn man das Haupt mit einer Maschine aufrichtete, gar mühselig zum schreiben an=

wenden. So elend und krafftlos ihr Leichnam war, der am meisten mit ein wenig Wasser und etlichen Brösamlein von Brot unterhalten wurde; so vortrefflich waren die natürlichen und Gnaden-Gaben ihrer Seelen, daher sie einsten sagte: „Es folget nicht, daß derjenige, der Augen hat, allemahl sehen müsse; aber das folget: wer siehet, der muß Augen haben. Ich wundere mich demnach sehr über die Atheisten, wenn sie das geistliche Wesen unserer Seele läugnen mögen. Denn wenn meine Seele ein leibliches Geschöpf wäre, das von denen, in Magen zubereiteten particuln und confus zusammen-gelauffenen Theilungen seinen Ursprung oder Unterhalt hätte; so müßte ich, weil Magen und alle innerlichen Glieder gäntzlich ruiniret sind, vorlängst meiner Vernunfft beraubet seyn." Aber sie hat sie behalten und zur Ehre Gottes angewendet bis in den Tod. Ich habe viele geistreiche Schrifften von ihr, darunter eine Betrachtung über das Wort Gottes „es werde Licht", mir so süß und liebreich vorkommt, als immer etwas von menschlichen Büchern. Ihr Wandel war so erbaulich als ihre Feder, dergestalt, daß mir, in Uebung des Christenthums, ihres gleichen fast niemals vorkommen ist."

Für die Litteraturgeschichte ist erwähnenswert: Sophie Christiane v. Crailsheim, geb. 1684, die Gemahlin des hochfürstlich Brandenburg-Onolzbach'schen Kammerherrn, Oberamtmanns und Commandanten des markgräflichen Grenadierleibbataillons Freiherrn Joh. Carl v. Cronegk. Sie ist die Mutter des Dichters Joh. Friedrich Freiherrn v. Cronegk, der mit seinem Drama „Codrus" den von Nicolai in Berlin für das beste Trauerspiel ausgeschriebenen Preis errang und von dem Lessing in einem Brief vom Januar 1758 an Nicolai schrieb: „er war ein Genie", dem blos das fehlt, wozu er nun ewig nicht gelangen wird: die Reife". Cronegk starb in dem jugendlichen Alter von 27 Jahren. Welche Verehrung Cronegk seiner edlen und fein gebildeten Mutter, einer gebornen v. Crailsheim, zollte, die mit sorglicher Liebe seine Erziehung überwachte und leitete, davon gibt Zeugnis ein Brief, den derselbe beim Tod seiner Mutter an Gellert (21. August 1757) nach Leipzig schrieb. Darin kommt die Stelle vor: „Eine Mutter, der ich meine Auferziehung, meine Art zu denken, kurz, der ich alles, was vielleicht Gutes an mir ist — mein Herz, zu verdanken habe, diese Mutter habe ich verloren . . ." In einem seiner letzten poetischen Erzeugnisse „Einsamkeiten" feierte Cronegk das Andenken seiner Mutter, von der Uz, Cronegks Biograph, sagt, daß sie

„Sterbend ihn gelehrt, den Lorber früh erlangen,
Der wahren Heldenmut belohnt.“

Das im Sommer 1757 entstandene Gedicht Cronegk's betitelt „Der Krieg“, in welchem der patriotische Dichter mit prophetischem Blick den König Friedrich, den Helden der vaterländischen Geistesfreiheit, als poetische Lichtgestalt verherrlichte, hat Lessing mit Recht als eines der besten von den in jener Zeit entstandenen anerkannt. Eine Strophe davon lautet:

„Kämpft muth'ge Preußen! Sieg und Ehre
Und ew'ge Palmen warten schon.
Die Zukunft zeigt sich meinen Blicken,
Ich fühl' ein heiliges Entzücken! —
Was flieh'n für Schaaren dort am Rhein?
Kämpft Deutsche! Gott, der Euch begleitet,
Gott ist es selbst, der für euch streitet
Und Friedrich muß sein Werkzeug sein.“

Cronegk's Worte, die er in seinem Trauerspiele „Olint und Sophronia“ der persischen Prinzessin Clorinde in den Mund legt:

„Der Himmel kann verzeihen, allein ein Priester nicht.
Was wagt ein Sterblicher, den andern zu verfluchen?“

pflegten bei den Aufführungen des Stückes in Hamburg stets eine zündende Wirkung zu erzeugen.

Auch in der religiösen Poesie hat sich Cronegk — sein Vater stammte aus Steiermark und emigrirte mit andern Protestanten wegen der Intoleranz des fanatischen Erzbischofs Firmian von Salzburg — mit Glück versucht. Seine geistlichen Gesänge haben große Verbreitung gefunden und heute noch kann man aus dem Munde einer versammelten Gemeinde die frommen Weisen singen hören, die aus seinem gläubigen Herzen geflossen sind, so das schöne Osterlied:

„Das Grab zerbricht und Gottes Sohn
Verläßt die todten Grüfte.“

Dann das tiefempfundene Psalmlied:

„Ich hoff auf keine Hülfe mehr
Als Herr von Deinen Höhen.“

Schließlich eines der schönsten Gesangbuchlieder:

„Der Herr ist Gott, singt ihm ein Lied
In seinem Heiligthum!“

v. Cronegk hat in diesen Liedern seinen Lehrer und Freund Gellert aufs glücklichste nachgeahmt. Dieser hat auch auf die erhaltene Nachricht von dem Tode Cronegks einen Brief voll des tiefsten Schmerzes hieher geschrieben. Ein tiefempfundenes Gedicht verfaßte Johann Peter Uz auf seines Freundes Tod. Eine Strophe dieses Gedichtes lautet:

„Wenn Cronegk um uns war — o welche schönen Stunden!
O goldne Zeit, die schnell verstrich!
Hält nun ein dunkles Grab den leichten Scherz gebunden,
Der nie von seinen Lippen wich?
Dies glückliche Genie, das flüchtig gleich dem Blitze
Durch alle schöne Kenntniß flog,
Und Süßigkeit mit scharfem Witze
Von allen Blumen sog?
Sein reizend Saitenspiel, wo holde Lieder tönten,
Sonst unsre Lust, ist uns geraubt?
Die Musen liebten ihn, mit frühen Lorbern krönten
Die Musen ihre Lieblings Haupt.“ —

Was endlich die Grabstätten der Familie anlangt, so befinden sich solche zu Lendsiedel, Gröningen, Braunsbach, Comburg, Morstein, Bächlingen, Rügland, Fröhstockheim, Kitzingen, Ansbach, Walsdorf und in den Katakomben von Sommersdorf*). Viele ruhen auch zerstreut, wo gerade der Tod sie im Amte oder auf dem Schlachtfelde ereilte. Ein schönes, wohlerhaltenes Grabdenkmal des Sebastian v. Crailsheim († 1537) befindet sich in der Kirche zu Bächlingen. Sehr schöne Renaissancegrabmale sind in der Kirche zu Lendsiedel, aus welcher auch der prachtvolle Totenschild Wilhelms v. Crailsheim im Schlosse Hornberg stammt; es sind dieß die Denkmale von Georg v. Crailsheim († 1560), von Johannes v. Crailsheim († 1594), von Barbara v. Crailsheim († 1589), von Anna v. Crailsheim († 1591), von Jac. Christof v. Crailsheim († 1563) und von Philipp Jac. v. Crailsheim († 1588) u. a. Namentlich wird von den beiden Frauengestalten gerühmt, daß sie durch die sorgfältig ausgearbeiteten Köpfe einen gewinnenden Ausdruck haben. —

Wenn wir die vielhundertjährige Geschichte des freiherrl. v. Crailsheim'schen Hauses überblicken, so vermögen wir zu erkennen, welche Macht

*) Die in der dortigen Gruft beigesetzten Leichen sind durch die Einwirkungen des Luftzuges völlig ausgetrocknet und ohne alle künstliche Vorrichtung in den Zustand von Mumien versetzt worden.

in einem durch Jahrhunderte fortgepflanzten ausgeprägten Familiensinn, in dem durch Gemeinschaft des Besitzes und des Glaubens gestärkten Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, sowie in der durch Generationen gleichmäßig vererbten Pflege edler Tugenden beruht.

Alle Ursache hat der Enkel, leuchtenden Blickes zu den Ahnen emporzuschauen, von denen nicht wenig Namen in den Büchern der Geschichte verzeichnet stehen. —

